



Stabilität  
und  
Veränderung

# Geschäftsbericht 2024

## Unternehmenskennzahlen

Haushalts- und Gewerbekunden	<b>rund 2,45 Mio.</b>
Jahresstrommenge	<b>11.903 GWh</b>
Anzahl der Beschäftigten*	<b>1.977</b>
Auszubildende	<b>144</b>
Anzahl der Stromanbieter, die das Berliner Stromnetz nutzen (aktiv)	<b>582</b>
Leitungen (ohne FM-Kabel**)	<b>35.708 km</b>
Investitionen	<b>366,7 Mio. €</b>
Umsatzerlöse	<b>1.652,8 Mio. €</b>
Ergebnis nach Steuern	<b>150,9 Mio. €</b>
Konzessionsabgabe an das Land Berlin	<b>138,4 Mio. €</b>
SAIDI***	<b>8,7 Minuten</b>

\* im Jahresdurchschnitt

\*\* Fernmeldekabel

\*\*\* Die Kennzahl SAIDI (System Average Interruption Duration Index) gibt die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung (Nichtverfügbarkeit) je angeschlossene\*r Letztverbraucher\*in innerhalb eines Kalenderjahrs an. Die Kennzahl SAIDI<sub>EWG</sub> berücksichtigt nur ungeplante Unterbrechungen, die länger als drei Minuten dauern und auf den Störungsanlässen atmosphärische Einwirkung, Einwirkung Dritter, Zuständigkeit des Netzbetreibers, kein erkennbarer Anlass oder Rückwirkungsstörung beruhen.

# Inhaltsverzeichnis

4	Vorwort: <b>140 Jahre Stabilität und Veränderung</b>
8	<b>Blick zurück nach vorn</b>
10	Unser Netz: <b>Brutkasten Gendarmenmarkt</b>
12	Zähler: <b>Digital statt Drehmoment</b>
14	Umspannwerke: <b>Kathedrälchen der Energiewende</b>
16	Umspannwerke: <b>Transformation der Transformation</b>
18	Unsere Kund*innen: <b>Immer bessere Anschlussleistung</b>
20	Mobilität: <b>Berlin wird elektromobil</b>
22	Unsere Mitarbeiter*innen: <b>So bunt und so vielfältig wie Berlin</b>
24	Bericht über das Geschäftsjahr 2024
25	Lagebericht
44	Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Stromnetz Berlin GmbH
47	Anhang
86	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers
93	Impressum



1882 gingen am Potsdamer Platz die ersten elektrischen Straßenlaternen in Berlin in Betrieb, festgehalten auf einem Gemälde von Carl Saltzmann. Damals konnte Strom zunächst „nur“ Licht, heute kann Strom alles.

# 140 Jahre Stabilität und Veränderung

## Liebe Berliner\*innen,

zum Start der elektrischen Straßenbeleuchtung in Berlin im September 1879 wollten Ingenieure der Firma Siemens & Halske vor dem Roten Rathaus die ersten mit Strom betriebenen Laternen präsentieren. Sie sollten eine Alternative sein zu den damals üblichen Gaslaternen, deren Leuchtkraft überschaubar war.

Das Problem: Leider gingen sie nicht an. Den Vorführeffekt gab es also schon im 19. Jahrhundert. Ein weiterer Versuch ein Jahr später am Brandenburger Tor verlief erfolgreicher. Und 1882 gingen an der Leipziger Straße nahe dem Potsdamer Platz die ersten elektrischen Straßenlaternen dauerhaft in Betrieb. Die Reaktionen waren uneinheitlich: Während viele den Beitrag für

mehr Sichtbarkeit und Sicherheit begrüßten, kritisierten andere das in ihren Augen zu grelle Licht. Meinungsfreudig waren die Berliner\*innen offensichtlich schon damals.

Zu den Kandelabern an der Leipziger Straße mit ihren jeweils vier Glühlampen würde man heutzutage wohl „Leuchttürme“ sagen, selbst in einer wenig maritim geprägten Stadt wie Berlin. Denn das elektrische Licht der Laternen beleuchtete die Anfänge einer langen und kraftvollen Erfolgsgeschichte, die bis heute anhält. Und wir als Unternehmen fügen ihr gerade wesentliche neue Kapitel hinzu.

## Mit Spannung umgehen

In diesem Geschäftsbericht blicken wir gemeinsam mit Ihnen auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft des Stromnetzbetriebs in Berlin. Leider lässt sich die Zukunft nicht uneingeschränkt in die Karten schauen. Wir wagen dennoch einen Blick nach vorn – im vollen Bewusstsein, dass neue und veränderte Anforderungen die Zukunft unseres Netzes beeinflussen können. Sicher ist aber schon heute, dass wir die Leistung des Netzes mehr als verdoppeln werden.

Aber auch in der Zukunft wird es für uns in erster Linie darum gehen, Elektronen durch Leitungen zu bewegen. Und das sicher und zu jeder Zeit. Gerade die Balance aus Stabilität und Veränderung macht unsere Arbeit so reizvoll und spannend. Und mit Spannung können wir schon seit 140 Jahren gut umgehen.

Wie sehr sich Elektrizität im Leben der Stadt und ihrer Bewohner\*innen durchsetzen würde, konnten Ende des 19. Jahrhunderts vermutlich nur wenige Menschen ahnen. Emil Rathenau konnte es.

1884, also vor genau 140 Jahren, gründete Rathenau das erste unserer Vorgängerunternehmen: die Aktiengesellschaft „Städtische Elektrizitäts-Werke“. Im August 1885 floss am Gendarmenmarkt zum ersten Mal in der Berliner Geschichte Strom durch ein öffentliches Netz. Zwei Kilometer lang war dieses Netz. Übertragen wurde Gleichstrom unter anderem zum Königlichen Schauspielhaus, zur Reichsbank und zum damals weltberühmten Café Bauer. In der Mitte der Stadt gingen damals an fast jeder Ecke die Lichter an. Berlin galt als die am besten beleuchtete Stadt der Welt.

## Elektropolis: als der Strom Berlin eroberte

Während der 20er-Jahre, also vor 100 Jahren, erblühte Berlin sogar zur „Elektropolis“, zur Welthauptstadt der Elektrizität. Fast überall in Berlin blinkte, strahlte und glitzerte es, weil neue Kraft- und Umspannwerke und viele neue Leitungen gebaut worden waren, über die der Strom für das viele Licht kam. Die äußeren Hüllen der Umspannwerke mit ihrer klassischen roten Klinkerstruktur gibt es zum Teil immer noch, sie prägen zahlreiche Kieze, und – Überraschung! – in vielen von ihnen machen wir heute noch Betrieb.

Inzwischen ist unser Netz etwa 36.000 Kilometer lang und versorgt 2,4 Millionen Anschlüsse. Und es geht längst nicht mehr nur um Beleuchtung. Man könnte sagen: Es geht um fast alles.

Gewachsen ist unser Stromnetz in 140 Jahren immer, weil die Anforderungen, Bedarfe und Wünsche der Menschen gewachsen sind: Zunächst ging es um Licht in den Gebäuden und davor. Schon Ende der 1880er-Jahre kam die Versorgung erster elektrischer Geräte dazu. In Häusern und Wohnungen wurden in den folgenden Jahren und Jahrzehnten Aufzüge, Elektroherde, Fernsehgeräte, Gaming-Konsolen, Wärmepumpen oder Smart-

Home-Steuerungen mit Strom aus der Leitung betrieben. Heute bewältigt unser Netz Rechenzentren, deren Strombedarf dem ganzen Stadtteile gleichkommt.

## Von Leuchttürmchen zu Leuchttürmen

Aus bescheidenen Anfängen hat sich also unfassbar viel entwickelt. Aus den Leuchttürmchen des späten 19. Jahrhunderts sind – im übertragenen Sinne – riesige Leuchttürme geworden, die das Leben und Arbeiten in Berlin möglich machen, versorgen, erleichtern, bewegen, antreiben, navigieren, mobilisieren, verbessern und nach wie vor ins rechte Licht setzen. Das Stromnetz ist heute die Basisinfrastruktur für Berlin. Nicht mehr, nicht weniger. Viele unserer Mitarbeiter\*innen sind darauf sehr stolz und freuen sich, jeden Tag daran mitarbeiten zu dürfen.

Vor allem unsere Hochspannungsanlagen, also Umspannwerke und Netzknoten, sind die Leuchttürme der Neuzeit. Von diesen Leuchttürmen errichten wir derzeit und in den nächsten Jahren mehrere neue. Außerdem legen wir 6.000 Kilometer neue Kabel.

Vom technischen Grundprinzip her unterscheidet sich die Stromverteilung heute kaum von der des Jahres 1954: Seitdem fließt im gesamten Berliner Netz Drehstrom durch die Leitungen. Über 99 % unseres Leitungsnetzes sind unterirdisch verlegt. Unser Netz ist im Stadtgebiet also oft genauso wenig sichtbar wie die Tunnelsysteme von Maulwürfen.

## Unvermeidbare Maulwurfshügel

Die Ähnlichkeiten mit Maulwürfen und ihren unterirdischen Netzwerken sind rein symbolisch zu verstehen. Erstens scheuen unsere Mitarbeiter\*innen keineswegs das Tageslicht, sondern sind Tag und Nacht unterwegs und koordinieren ihre Arbeiten in Teams.

*„Es geht längst nicht mehr nur um Beleuchtung. Es geht um fast alles.“*

Zweitens bestehen die Stellen, an denen unser Stromnetz an die Erdoberfläche vorstößt, nicht aus kleinen braunen Hügeln mitten auf dem Rasen, sondern aus Kabelverteilerschränken, Netzstationen und Umspannwerken, die sich mitunter – wenngleich nicht immer – so ins Stadtbild einfügen, dass sie kaum erkennbar sind. Aber sie sind unvermeidlich, wenn wir die Versorgung Berlins sichern und das Netz ausbauen wollen. So wie Maulwurfshügel notwendig sind, um unterirdische Gänge zu belüften.

Wir tun viel dafür, dass unsere oberirdischen Anlagen nicht auffallen oder im besten Fall sogar gefallen. Mit dem Stromkasten-Styling haben wir seit 2009 bereits mehr als die Hälfte unserer Betriebsmittel mit der Hilfe kreativer Jugendlicher verschönert. Die Fassaden unserer Umspannwerke können manchmal nur Expert\*innen von Wohn- oder Bürohäusern unterscheiden.

Unsere unterirdischen Anlagen, also vor allem die Stromkabel, müssen irgendwann mal neu verlegt oder ersetzt werden. Das geht nicht ohne Baumaßnahmen. Wir sind uns bewusst, dass unsere Ausbauarbeiten eine Belastung für die Anwohner\*innen und für den Straßenverkehr mit sich bringen können. Unter anderem deshalb stellen wir uns auch der Aufgabe einer verbesserten berlinweiten Baustellenkoordination.

Wesentliche Voraussetzung dafür ist die gemeinsame Nutzung des infreSt-Baustellenatlas, dessen verpflichtende Anwendung und weitere Schritte sich in unserem infrastrukturübergreifenden Baustellenkoordinierungskonzept wiederfinden. Diese Zielsetzung hat das Berliner Abgeordnetenhaus jüngst in einem Beschluss bestätigt.

### **Dimension und Geschwindigkeit**

Zurzeit betreibt das Berliner Stromnetz also Muskelaufbau: Wir befinden uns in einem Wachstumsschub, wie ihn unser Netz noch nie erlebt hat. Dieser Schub ist eine Frage von Dimension und Geschwindigkeit. Wir müssen unserem Netz nicht nur neue und größere Muskeln, also mehr Leistungsfähigkeit antrainieren, wir müssen das auch sehr schnell tun.

Denn der Stromhunger unserer Kund\*innen wird weiterhin wachsen. Diesem Hunger gerecht zu werden, ist unsere Versorgungsaufgabe. Dementsprechend geht unser Netz auf Expansionskurs. Bis 2033 verdoppeln wir seine Leistungskapazität und bauen dafür neue Werke, neue Leitungen und neue Anschlüsse. Die 2,2 Gigawatt Netzkapazität, die wir bis heute erreicht haben, verdoppeln wir aber nicht etwa in 140, sondern in gerade einmal zehn Jahren.

Soll ein Stromnetz wachsen, braucht es Material: 2024 haben wir zahlreiche Großaufträge für Transformatoren auf den Weg gebracht – unser Bedarf ist damit für die nächsten Jahre gesichert. Außerdem haben wir besonders klimafreundliche Schaltanlagen ausgeschrieben. Damit kommen wir auf unserem Weg zu mehr Nachhaltigkeit einen großen Schritt voran, denn wie das Land Berlin wollen auch wir spätestens 2045 treibhausgasneutral sein.

Wir bauen unser Netz nicht nur mit traditionellen Materialien wie Stahl, Kupfer oder Aluminium. Wir sorgen außerdem dafür, dass unsere Assets noch schlauer werden und sich intelligenter steuern lassen. Dank großflächiger Digitalisierung wissen wir heute noch genauer als vor einigen Jahren, in welchem Zustand sich unser Stromnetz befindet und wo wir vielleicht eingreifen müssen, damit die Versorgung von 3,8 Millionen Berliner\*innen auf dem gewohnt hohen Niveau bleibt.

### **Neues Zuteilungsverfahren für Großkund\*innen**

Wachstum gelingt nur mit verlässlichen Partner\*innen an unserer Seite. Ein Beispiel: 2024 haben wir ein neues Zuteilungsverfahren für Anschlussanfragen mit einer Leistungskapazität ab 3,5 Mega-

voltampere (MVA) eingeführt. Zum Vergleich: Ein Einfamilienhaus kommt mit einer Anschlusskapazität von etwa 15 Kilovoltampere (kVA) aus. Das neue Verfahren betrifft dementsprechend nur einen geringen Teil unserer Kund\*innen.

Wir haben das neue Zuteilungsverfahren eingeführt, weil die Anfragen für sehr große Netzanschlüsse die Kapazität, die wir jährlich zubauen können, deutlich übersteigen. Unser Ziel bei dem Verfahren ist, möglichst viele Anfragen unserer großen Kund\*innen möglichst gut zu bedienen. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und Berlin Partner sind von Anfang an in unsere Planungen eingebunden gewesen und haben uns bei der Entwicklung und Kommunikation des Verfahrens unterstützt. Dafür sind wir sehr dankbar.

Vergrößert hat sich 2024 auch die kommunale Energiefamilie: Mit der Berliner Energie und Wärme AG (BEW) sind die meisten der Berliner Kraftwerke und das Fernwärmenetz wieder in der Hand des Landes Berlin und damit der Bürger\*innen unserer Stadt. Im Mai haben wir mit der BEW „140 Jahre Strom für Berlin“ gefeiert, gemeinsam mit vielen unserer Partner\*innen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft. Auch bei dieser Feier sind das große Interesse an unserem Ausbauprogramm und das große Vertrauen spürbar gewesen, das in uns, unsere Arbeit und unsere Konzepte gesetzt wird.

### **Mehr als 2.000 Beschäftigte**

Um mehr zu bauen und schneller zu werden, benötigen wir kluge Köpfe und neue Ideen. Wir haben viele neue Mitarbeiter\*innen eingestellt und die Marke von 2.000 Beschäftigten überschritten. Wir begeistern nicht nur viele neue Kolleg\*innen: Wir sind unsererseits begeistert von den hoch qualifizierten Fachkräften und smarten Auszubildenden, die bei uns arbeiten und Verantwortung für die Energiewende in Berlin übernehmen. Denn das merken wir immer wieder in den Bewerbungsgesprächen: Für das Netz zu arbeiten, ist attraktiv, weil es bedeutet, unmittelbar für die Energiewende zu arbeiten.

Kennen Sie jemanden, die oder der gut zu uns und unseren Aufgaben passen könnte? Dann empfehlen Sie uns gern als zukunftsicheren Arbeitgeber.

Mit Straßenlaternen haben wir angefangen. Heute beschäftigen wir uns mit dem Anschluss von Ladeinfrastruktur, Wärmepumpen, Photovoltaik und sogar mit Rechenzentren. Was auch immer danach kommt: Das Stromnetz wird da sein, so wie es in den vergangenen 140 Jahren da gewesen ist.



*Erik Landeck*

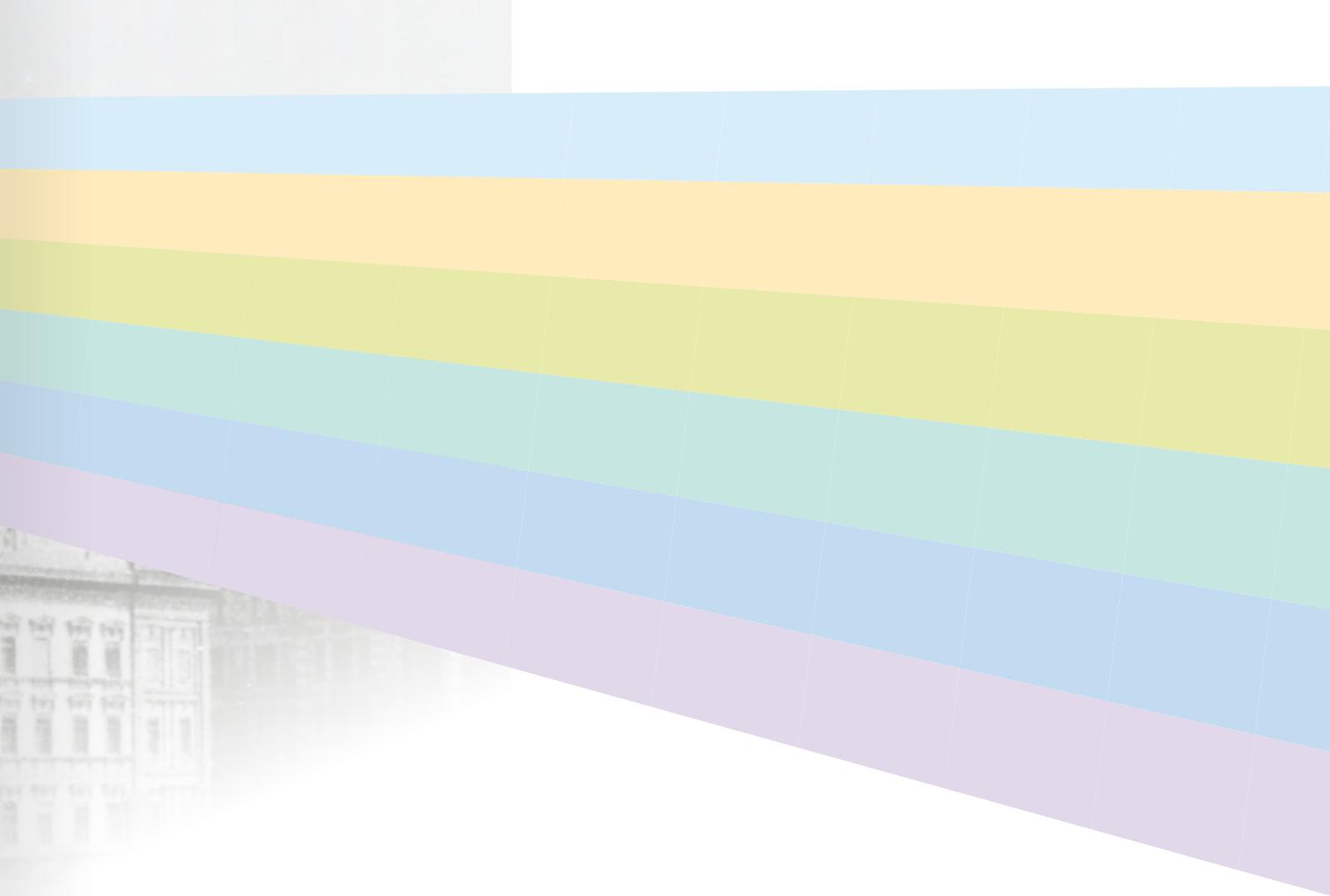
Dr. Erik Landeck  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
Stromnetz Berlin GmbH



*B. Büllmann*

Bernhard Büllmann  
Geschäftsführer  
Stromnetz Berlin GmbH





# Blick zurück nach vorn

**140 Jahre Strom für Berlin** – dieses Jubiläum haben wir 2024 feiern können. Mit der Gründung der Städtischen Elektrizitäts-Werke AG nahm 1884 eine bewegte und bewegende Geschichte ihren Anfang, die neben viel Stabilität und Stringenz genauso viel Abwechslung und viel Spannung beinhaltet – das liegt bei Strom in seiner Natur.

In diesem Geschäftsbericht schauen wir aber nicht bloß in den Rückspiegel. Das wäre nicht hilfreich, wenn wir unser Unternehmen und das Berliner Stromnetz so zukunftsorientiert weiterentwickeln wollen, wie wir das derzeit tun: Bis 2033 verdoppeln wir die Kapazität unseres Netzes.

Dieser Bericht ist also eine Einladung an Sie, und zwar zu einer Zeitreise in zwei Richtungen: in das zum Teil weit zurückliegende Gestern und in das Morgen. Ein bisschen Heute ist selbstverständlich auch dabei, schließlich ist das Heute das Morgen von gestern. Begleitet werden Sie dabei von Elektra, die schon vor 140 Jahren den Beginn des elektrischen Zeitalters in Berlin symbolisierte.

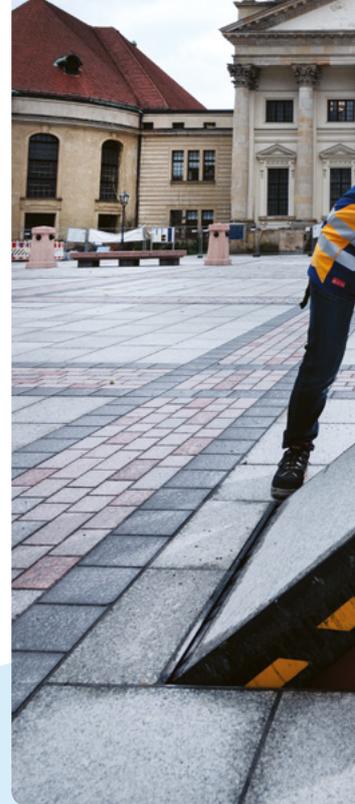
Das Stromnetz ist seit 140 Jahren ein verlässlicher Partner der Stadt und aller Berliner\*innen. Das wird auch so bleiben. Denn Strom werden unsere Kund\*innen in 140 Jahren genauso benötigen wie gestern und heute. Unter anderem für Zeitreisen.

Unser Netz:

# Brutkasten Gendarmenmarkt

## 1884-1910

Das erste Stromnetz Berlins entsteht unter dem Gendarmenmarkt: Die Leitungen führen vom Kraftwerk an der Markgrafenstraße zu einer Blockstation in der Friedrichstraße. Versorgt werden das Königliche Schauspielhaus, die Reichsbank und bald auch das Café Bauer: Dessen Gäste wollen die 800 ausgelegten Tageszeitungen nicht mehr unter dem Funzellicht von Gaslampen lesen müssen. 1887 werden die Kabelnetze der Kraftwerke Markgrafen- und Mauerstraße miteinander gekoppelt. Die ersten Netze verteilen noch Gleichstrom, 1910 beginnt der Bau von Drehstromnetzen. Damals ist Berlin dank AEG und Siemens nicht nur eine Stadt des Lichts, sondern auch der Kabel: In mehreren Werken werden Leitungen entwickelt und produziert, häufig in Kooperation mit den Städtischen Elektrizitäts-Werken.



1884-  
1910



Im Kraftwerk Markgrafenstraße wurde zum ersten Mal in Berlins Geschichte in großem Maßstab Strom erzeugt und von dort aus über ein öffentliches Netz verteilt.



**2024**

**2024**

140 Jahre nach Inbetriebnahme des allerersten Berliner Stromnetzes ist am Gendarmenmarkt eine ganz neue Stromversorgung entstanden. Zwei neue Netzstationen wandeln den Strom aus der Mittelspannung (10 kV) in Niederspannung (0,4 kV) um. Von dort aus wird die elektrische Energie an den Deutschen und Französischen Dom, das Schauspielhaus und 29 Entnahmestellen verteilt, deren Abdeckungen in die denkmalgerecht gepflasterte Oberfläche des Platzes eingelassen sind. Sie halten 40 Tonnen schwere Lkw aus und versorgen zum Beispiel den Winterzauber-Weihnachtsmarkt oder das Classic Open Air. Auch die historischen Kandelaber haben wir erneuert.

Für schlanke Planungsprozesse und schnelle Bauprojekte der Zukunft schaffen wir die Grundlagen: Wie müssen virtuelle Modelle von Trassen oder Umspannwerken gestaltet sein, damit wir gemeinsam mit unseren Kooperationspartnern daran arbeiten können? Unter welchen Bedingungen können wir Technologien wie Künstliche Intelligenz künftig einsetzen? Mit dem Aufbau eines geschützten Labors, in dem wir KI-Anwendungen testen, haben wir bereits begonnen. Bis dahin ist der Bau neuer Stromleitungen noch viel Bagger- und Handarbeit, zum Beispiel beim Ziehen von Kabeln.

Am Gendarmenmarkt, wo fast alle städtischen Infrastrukturen zusammentreffen, haben wir die gesamte Elektroinstallation erneuert.

**2034**

Das Berliner Kabelnetz ist in zehn Jahren um 6.000 Kilometer gewachsen. Das bedeutet mehr Aufwand für Wartung, Instandhaltung und Reparaturen. Dafür nutzen wir moderne Technologie: Bevor Baumaßnahmen beginnen, prüfen wir mit Drohnen die Umgebung. Defekte Kabel bergen wir unterirdisch mit einem Spülkopfverfahren, mit dem ein Rohr um das Kabel gelegt wird. Durch das wird das alte Kabel herausgezogen und das neue eingezogen. Damit vermeiden wir das Aufgraben von Straßen oder Gehwegen. In die Jahre gekommene Anschlussmuffen tauschen wir direkt im Kabelgraben durch ein Ersatzteil aus dem 3D-Drucker aus.

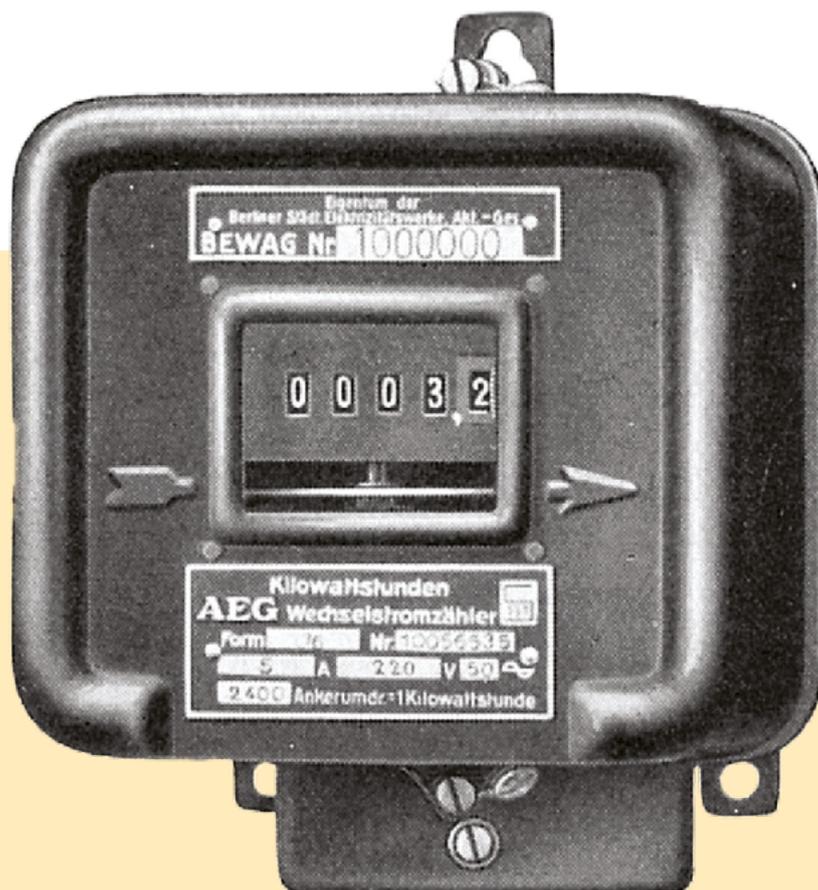
**2034**



Mit Drohnen erfassen wir in Zukunft mögliche Trassenverläufe und finden so neue und besonders effiziente Wege für den Strom.

Seit 1885 werden in Berlin Stromzähler verbaut, um den Verbrauch zu messen. Die Zahl der installierten Modelle geht in die Tausende.

1920-  
1930



Zähler:

# Digital statt Drehmoment

## 1920-1930

Das dramatische Wachstum des Berliner Stromnetzes in dieser Zeit lässt sich anhand der Zahl der installierten Stromzähler ablesen: Im Juni 1924 wurde der 250.000. Zähler montiert. 1927 waren es bereits 500.000, damit war die Hälfte aller Berliner Haushalte am Netz.

Am 2. September 1930 war Zähler Nr. 1.000.000 an der Reihe. Anfang der 20er-Jahre waren in Berlin 150 verschiedene Zähler-Bauarten in Betrieb. Der Ferraris-Zähler mit sich drehender Scheibe setzte sich durch.



2024

Franziska Giffey, Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe, bei der Installation eines intelligenten Messsystems im Seniorenclub „Am Mühlenberg“ in Schöneberg.

## 2040

Als Netz- und Messstellenbetreiber dürfen wir Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen oder Wallboxen zeitweise im Leistungsbezug reduzieren, wenn das die Netzstabilität erfordert – selbstverständlich nur bis zu einer Mindestgrenze, die Versorgung des Haushalts bleibt unangetastet. Viele unserer Kund\*innen ermöglichen das und profitieren von reduzierten Netzentgelten. Die fortschreitende Digitalisierung erlaubt sogar zeitvariable Netzentgelte. Die Kund\*innen ziehen also einen dreifachen Nutzen: Ihre Stromkosten sinken, die Stromversorgung ist noch sicherer und das Klima freut sich über die geringen Emissionen von mit Strom betriebenen Autos und Heizungen.

Über ein Smart-Meter-Gateway lassen sich Verbrauchseinrichtungen wie zum Beispiel Ladepunkte so steuern, dass das Stromnetz entlastet wird.

## 2024

Der Austausch der mechanischen Ferraris-Zähler gegen digitale Messgeräte läuft nach Plan. Mittlerweile sind in Berlin 1.000.000 moderne Messeinrichtungen verbaut, bis Ende 2032 werden alle herkömmlichen Zähler ersetzt. Bei Kund\*innen mit einem Jahresverbrauch von mehr als 6.000 kWh sowie für Erzeugungsanlagen zwischen 7 und 100 kW Leistung bauen wir intelligente Messsysteme ein. Bei Letzteren misst der Zähler beides: Stromverbrauch und ins Netz eingespeiste erneuerbare Energie. Berlinweit sind 50.000 intelligente Messsysteme verbaut. Bis Ende 2025 kommen 27.500 dazu. Dann werden 4.800 Smart Meter in den Liegenschaften der öffentlichen Verwaltung montiert sein.

2040



Umspannwerke:

# Kathedrälchen der Energiewende



## 1920-1929

Ab 1923 entstehen an vielen Orten der Stadt neue Umspannwerke: Kathedralen der Elektrizität. Sie sind bewusst groß dimensioniert, um die Leistungsfähigkeit des noch relativ jungen Energieträgers zu zeigen. Deshalb werden sie dort erbaut, wo sich die Berliner\*innen den Strom auch leisten können. Hunderte Maurer\*innen arbeiten auf den Baustellen, Bauzeit: zwei bis drei Jahre. 1928 fließt erstmals innerhalb Berlins Strom mit einer Spannung von 110 kV.

Eines der ersten großen Umspannwerke war das Werk Scharnhorst, erbaut 1928, wie viele andere große Anlagen nach Plänen des Bewag-Hausarchitekten Hans-Heinrich Müller.

1920-  
1929

2024-  
2033

## 2024-2033

In 71 vergleichsweise kompakten Umspannwerken wird Strom von der Hoch- auf Mittelspannung transformiert: von 110 kV auf 10 kV. In den nächsten Jahren gehen fünf neue Umspannwerke in Betrieb. Außerdem ersetzen wir viele ältere Transforma-

toren durch neue. Bei Planung und Bau setzen wir auf Standardisierung: Struktur und Technologie sind identisch, die Außenhüllen aber unterscheiden sich. Neue Werke fügen sich architektonisch individuell in ihre städtebauliche Umgebung ein.

So vielgestaltig die Berliner Architektur, so vielgestaltig sind die äußeren Hüllen unserer Umspannwerke und Netzknoten. Bei der Gestaltung nehmen wir schon heute Rücksicht auf städtebauliche Belange und gehen auf Wünsche der Anwohner\*innen ein.



In Zukunft wird es noch mehr darauf ankommen, dass sich unsere Umspannwerke möglichst gut und intelligent in die Bebauung der Umgebung einfügen. Dennoch dürfen sie durch Glas oder Begrünung architektonische Akzente setzen. Mit einer modularen Bauweise sparen wir Zeit und Aufwand.



2045

## 2045

Schaltanlagen in Umspannwerken müssen isoliert werden. Das gelingt am besten mit dem Isoliergas Schwefelhexafluorid ( $\text{SF}_6$ ). Das ist allerdings klimaschädlich. In allen neuen Umspannwerken wenden wir  $\text{SF}_6$  nicht mehr an, sondern Isoliergase, die weniger Auswirkungen auf das Klima haben. Die Schaltanlagen haben dann einen größeren Platzbedarf - sie benötigen 30 bis 40 % mehr Platz. Die Umspannwerke der Zukunft sind auch aufgrund der Energiewende, gewachsenen Strombedarfs in der Stadt und wegen gestiegener Brandschutzanforderungen größer. Für die älteren Werke, die noch  $\text{SF}_6$  nutzen, erwerben wir  $\text{CO}_2$ -Zertifikate. Bilanzuell werden wir so bis 2045 treibhausgasneutral.



Mehr von unseren Umspannwerken der Zukunft zeigen wir Ihnen auf der nächsten Seite. ▶

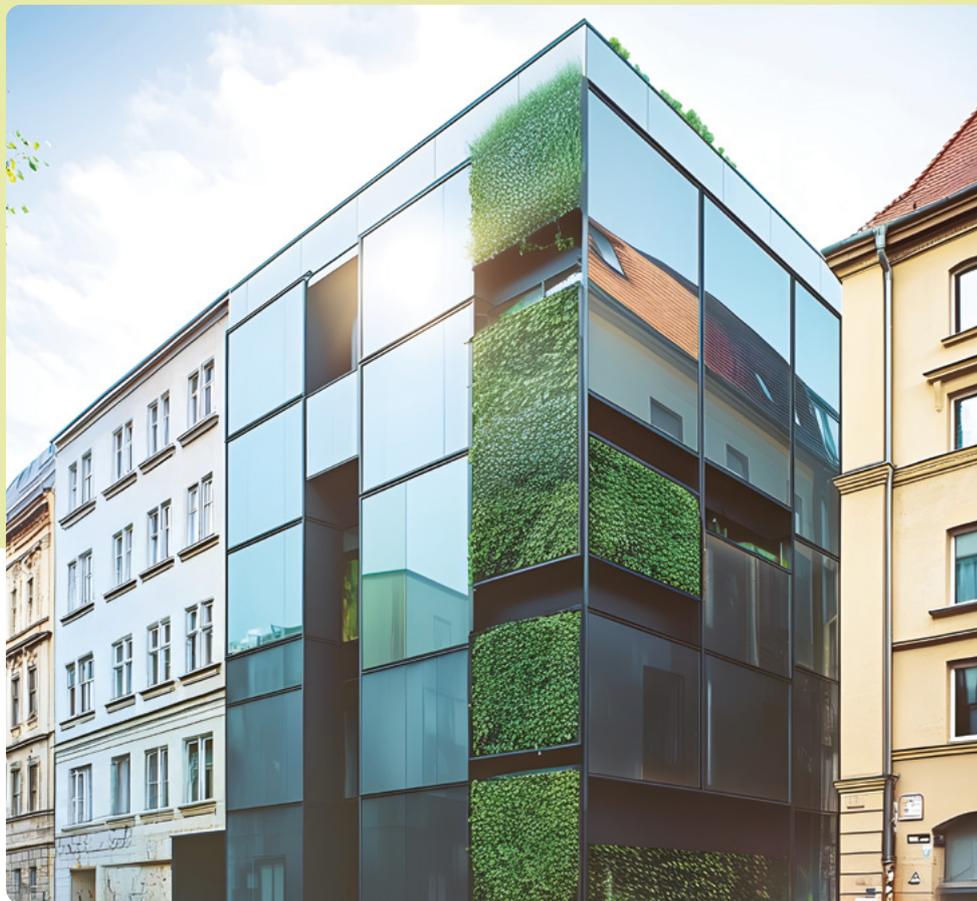
Umspannwerke:

# Transformation der Transformation

Auch in Zukunft dienen unsere Umspannwerke dazu, an vielen Orten der Stadt Strom zu transformieren und zu verteilen. Die Bauwerke, deren Höhe und Volumen sich aus den technischen Anforderungen ergeben, sind gleichzeitig interessante und von den Bürger\*innen geschätzte Nachbarn. Denn sie übernehmen als Knoten- und Verteilpunkte weitere Netzfunktionen, zum Beispiel als Strom- oder Datenspeicher. Sie können auch Abwärme in Quartiernetze einspeisen.

Die nachhaltige Architektur integriert sich möglichst subtil ins bauliche Umfeld oder wertet Straßenzüge sogar auf. Außerdem führt die modulare Bauweise mit Just-in-time-Lieferung der technischen Komponenten zu kurzen Bauzeiten und minimiert die Belastung der Anwohner\*innen. So werden unsere großen Anlagen zu integralen Stadtbausteinen.





Hinweis: Diese Bilder wurden mit Künstlicher Intelligenz erzeugt. Sie stellen keine echte Planung dar, sondern zeigen Zukunftsvisionen ohne konkrete Bezüge.

Unsere Kund\*innen:

# Immer bessere Anschlussleistung

## 1888-1933

Im vordigitalen Zeitalter heißen Kund\*innen noch Abnehmer. 1888 eröffnen die Städtischen Elektrizitäts-Werke (StEW) ihr erstes Verkehrsbüro in der Friedrichstraße. Anfang der 30er-Jahre gibt es acht solcher Büros in allen Teilen der Stadt. Dort können Kund\*innen einen Netzanschluss für ihr Wohngebäude beantragen oder sich zur Elektroinstallation in ihrem Haushalt beraten lassen.



An der Ecke Schiffbauerdamm/Luisenstraße in Mitte stand eine der ersten Firmenzentralen der BEWAG. Dort gab es auch einen Vorführraum und ein Kundenbüro.

Datacenter haben einen enormen Strombedarf. Um die vielen anfragenden Kund\*innen möglichst gut zu bedienen, haben wir 2024 ein neues Zuteilungsverfahren für besonders große Anschlussleistungen eingeführt.



**2024**

#### **2024**

Unsere Kund\*innen sind anspruchsvoller geworden – wir spüren das zum Beispiel an der Zahl der Anfragen für Netzanschlüsse mit sehr großer Leistungskapazität. Solche Anfragen machen 0,1 % der Gesamtzahl aus, sie stehen aber für 93 % der angefragten Leistung. Um möglichst viele große Kund\*innen möglichst gut bedienen zu können, verteilen wir die verfügbare Anschlusskapazität ab 2025 einmal jährlich gleichmäßig, fair und diskriminierungsfrei an alle Großkund\*innen, die am Verfahren teilnehmen.

**2034**



#### **2034**

Anschlusskund\*innen, Betreiber\*innen von PV-Anlagen, Kund\*innen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen – sie alle nutzen die modernen und leicht zu bedienenden Lösungen in unserem Serviceportal. Auch dank Künstlicher Intelligenz dauert es in den meisten Fällen nur wenige Tage, bis ein Anschlussbegehren von uns geprüft und bewilligt wird und die Bauarbeiten starten. Außerdem hat sich durch eine immer bessere digitale Überwachung unseres Netzes die Versorgungsqualität in Berlin noch weiter verbessert: Wir haben unser Netz auf allen Spannungsebenen permanent im Blick und können so zum Beispiel Störungen erkennen, bevor sie überhaupt auftreten.

Im Dienst unserer Kund\*innen nutzen wir in Zukunft immer mehr digitale Möglichkeiten, um das Stromnetz noch zuverlässiger zu machen.



Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge gab es in Berlin auch schon vor 100 Jahren.

**1904-  
1914**

## Mobilität

# Berlin wird elektromobil

### 1904-1914

Elektromobilität hat in Berlin beinahe Tradition, wenngleich nicht ohne Unterbrechungen: Schon Anfang des 20. Jahrhunderts errichteten die Berliner Elektrizitätswerke erste Ladestellen für mit Strom betriebene Fahrzeuge. 1914 waren 208 Elektromobile und über 500 Elektrodroschken in der Stadt unterwegs. Genutzt wurden die Fahrzeuge vor allem von Feuerwehr, Post und Straßenreinigung. Geladen wurden die Fahrzeugbatterien an 57 Ladestellen.

### 2024

Die angebliche E-Auto-Krise ist in der Berliner Ladeinfrastruktur kaum spürbar. Ende 2023 gab es stadtweit 31.000 Ladepunkte (öffentlich und privat). 2024 haben wir über 2.900 Ladeinfrastrukturen bei unseren Kund\*innen ans Netz angeschlossen. Im vierten Quartal ging die Zahl der Anschlüsse kräftig nach oben: 26% Zuwachs gegenüber dem vierten Quartal 2023. Die Zahl der Schnelllade-Hubs zum Beispiel an Tankstellen nimmt zu. Über 75.000 E-Fahrzeuge sind in Berlin zugelassen. Die BVG stellt ihre Busflotte weitgehend auf Elektroantrieb um.

Der Ausbau der E-Ladeinfrastruktur in Berlin hat sich weiter beschleunigt. Auch die Zahl der E-Fahrzeuge wächst.

**2024**



Induktives Laden, wie wir es heute von Mobiltelefonen oder elektrischen Zahnbürsten kennen, könnte in Zukunft auch für E-Fahrzeuge funktionieren.



2040

#### 2040

2035 ist das Verbrenner-Aus in Kraft getreten: Neufahrzeuge mit Benzin- oder Dieselantrieb werden EU-weit nur noch in wenigen Ausnahmefällen zugelassen. Die Automobilbranche bietet mittlerweile zahlreiche E-Auto-Modelle an, die auch für Durchschnittshaushalte erschwinglich sind. Die Batterietechnik hat weitere Fortschritte gemacht, dadurch haben sich Reichweiten erhöht

und Ladezeiten verringert. E-Auto-Batterien tragen als flexible Stromspeicher zur Netzstabilität bei. Und die Ladeinfrastruktur war der Entwicklung immer mindestens einen Schritt voraus: Viele Tausend Kund\*innen haben leistungsfähige Ladepunkte installieren lassen und dabei von unseren schnellen und schlanken Anmelde- und Genehmigungsprozessen profitiert.

Unsere Mitarbeiter\*innen:

# So bunt und so vielfältig wie Berlin

## 1884-2004

120 Jahre lang war die Energieversorgung in Berlin die Aufgabe eines Verbundunternehmens, das Strom und Wärme erzeugte, verteilte und verkaufte – zumindest im westlichen Berlin war das durchgehend der Fall. Aus der sogenannten Ost-Bewag wurde in der DDR das Energiekombinat Berlin. Auch dort war die Energieversorgung monopolistisch organisiert. Manches war dadurch praktischer: zum Beispiel die interne Kommunikation bei Störungen. Großen Verbundunternehmen ist aber eine gewisse Trägheit und Inflexibilität zu eigen – auch nicht immer zum Vorteil der Kund\*innen. Zudem waren die Führungspositionen fast ausschließlich mit Männern besetzt.



1884-  
2004



Heraus zum 1. Mai: BEWAG-Mitarbeiter mit reichlich junger Unterstützung auf dem Weg zur Maidemonstration im West-Berlin der Nachkriegszeit.



2024

Technik ist bei uns schon längst keine reine Männersache mehr: Mit Spannung umgehen, wie hier in der Schaltanlage eines Umspannwerks, können alle Menschen, die dafür ausgebildet und qualifiziert sind.

#### 2024

Die Energiewirtschaft ist seit 2005 entflochten: Netzbetreiber sind organisatorisch, personell und finanziell unabhängig von Energieerzeugung und -vertrieb. Stromnetz Berlin ist außerdem seit 2021 wieder ein kommunales Unternehmen mit inzwischen fast 2.000 Mitarbeiter\*innen.

Modernität bemisst sich nach Struktur, aber auch nach Kultur: Wir fördern und pflegen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander. Seit 2024 beschäftigen wir einen hauptamtlichen Diversity Officer, der Kolleg\*innen und Gremien berät und begleitet sowie gemeinsam mit vielen engagierten Mitarbeiter\*innen dafür sorgt, dass wir die Vielfalt Berlins auch in unserem Unternehmen widerspiegeln.

#### 2034

Vielfalt zeigt sich zuallererst in der personellen Zusammensetzung: In unserem Unternehmen zeigt sie sich aber genauso in unserer Innovationskraft mit einem stetig wachsenden Output an kreativen und praktischen Ideen. Neue Technologien testen wir mit großer Neugier und implementieren sie schnell in unsere Prozesse.

Damit ist Stromnetz Berlin ein Spiegel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen: Die Anforderungen unserer Kund\*innen sind immer vielfältiger geworden, und dementsprechend sind auch die Möglichkeiten gewachsen, die der Strom, den wir in Berlin verteilen, den Menschen bietet. Elektrizität, Wärme, Mobilität, Lebensqualität – Strom kann und leistet alles, und zwar 24/7.

Stadt unter Spannung: Seit 140 Jahren sorgen wir in Berlin für Licht, Elektrizität, Mobilität und Wärme.

2034



# Bericht über das Geschäftsjahr 2024

---

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

25	Lagebericht
44	Bilanz
45	Gewinn- und Verlustrechnung
46	Kapitalflussrechnung
47	Anhang
68	Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz
86	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

# Lagebericht

## Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) ist der Verteilungsnetzbetreiber und Eigentümer des der Konzessionierung unterliegenden Verteilungsnetzes von Berlin. Stromnetz Berlin unterliegt weitestgehend den Anforderungen der Regulierung von Stromnetzbetreibern und ist insbesondere auf dem Gebiet der Stromverteilung tätig. Das Unternehmen betreibt innerhalb des Stadtgebietes Berlin das Stromverteilungsnetz, einschließlich eines Fernmelde- und eines Lichtwellenleiterkabelnetzes, mit einer Gesamtlänge von 43.218 km in den Spannungsebenen Hoch-, Mittel- und Niederspannung. Stromnetz Berlin stellt sein Netz diskriminierungsfrei zur Verfügung und ist verantwortlich für die Sicherheit sowie die Zuverlässigkeit der Stromversorgung, im engen Zusammenspiel mit dem regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber, den Einspeisenden und Kund\*innen. Die damit verbundenen Kernaufgaben der Vorhaltung und Ertüchtigung des Netzes, der Netzführung, der Netznutzung und des entsprechenden Asset- und Kundenmanagements sowie des grundzuständigen Messstellenbetriebs wurden auch im Geschäftsjahr 2024 auf Basis geprüfter und audierter Managementsysteme durchgeführt.

Stromnetz Berlin ist ein 100%iges Tochterunternehmen der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN).

Auf Grundlage des Gesellschaftsvertrages hat Stromnetz Berlin als Netzbetreiber gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Verantwortung für Errichtung, Erwerb, Betrieb und Bereitstellung von Energieversorgungs- und Telekommunikationsanlagen, Messstellenbetrieb sowie Instandhaltung, Außerbetriebnahme und Rückbau von Netzanlagen sowie Netzen einschließlich Erbringung aller hiermit zusammenhängenden Dienstleistungen.

Der im Jahr 2021 unterzeichnete Konzessionsvertrag gilt vom 1. Januar 2021 bis zunächst 31. Dezember 2030. Der Konzessionsvertrag enthält diverse Verpflichtungen zum sicheren, umweltverträglichen, kundenfreundlichen und effizienten Netzbetrieb des Berliner Stromverteilungsnetzes. Über die Erfüllung der Verpflichtungen ist regelmäßig gegenüber dem Land Berlin bzw. der zuständigen Vergabestelle bei der Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) zu berichten.

Ausgehend vom Koalitionsvertrag des Jahres 2023 sowie von den Anforderungen, die das Abgeordnetenhaus für den BEN-Konzern mit seiner Netztochter Stromnetz Berlin vorgab, sollen durch den Konzern vielfältige Aufgaben, Energie und Netze betreffend, bei der Energiewende, der Dekarbonisierung und dem Stadtwachstum erfüllt werden. Details sind im jeweils aktuellen Zielbild des Landes Berlin für den BEN-Konzern formuliert. Ein Schwerpunkt des Konzerns ist die Umsetzung der Investitionen zur Erreichung der klima- und energiepolitischen Ziele des Landes Berlin, aber auch das Schnittstellenmanagement zwischen Energie- und Netzdienstleistungen. Seitens Stromnetz Berlin wird dabei in enger Abstimmung mit der Gesellschafterin auf die Anforderungen und Einhaltung der Gleichbehandlung gemäß den EnWG-Vorgaben geachtet. Auch in diesem Geschäftsjahr konnte Stromnetz Berlin mit der BEN die weitreichenden Konsequenzen für das elektrische Verteilungsnetz aufgrund der Entwicklungen bei Photovoltaik-(PV-)Anschlüssen, der Wärmewende und der E-Mobilität schärfen. Die Erkenntnisse wurden mithilfe einer Szenarioanalyse sowie unter Berücksichtigung des am 30. April 2024 veröffentlichten Netzausbauplans kombiniert und führten zu einer Überarbeitung sowie einem Anstieg des Investitions- und Finanzierungsvolumens in der verabschiedeten Wirtschaftsplanung. Der gesetzlich vorgeschriebene Netzausbauplan enthält konkret geplante oder voraussichtlich notwendige Ausbaumaßnahmen im Hoch- und Mittelspannungsnetz für die Jahre 2028 und 2033, um die Klimaneutralitätsziele bis 2045 in Deutschland zu erreichen, und dient der methodisch einheitlichen Prognose der Verteilungsnetzbetreiber.

Zur Umsetzung dieser weitreichenden Aufgaben wurden entsprechende Arbeitsbeziehungen zwischen der BEN und Stromnetz Berlin weiter vertieft. In diesem Zusammenhang besteht seit dem 1. Juli 2021 ein Dienstleistungsvertrag, der auch im Jahr 2024 vollumfänglich erfüllt wurde. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pooling-Vertrag mit der BEN. Am 11. April 2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag ist bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen. Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft.

Die sonstigen Erklärungen enthalten Angaben zur Erklärung zur Unternehmensführung sowie zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes für das Geschäftsjahr und sind verpflichtend zu veröffentlichende Angaben, die nicht Teil der gesetzlichen Abschlussprüfung gemäß § 316 ff. HGB sind.

## Wirtschaftsbericht

### Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die Energie- und Wärmewende befindet sich in einer Phase grundlegender Strukturanpassung, da die forcierte Umstellung auf Erneuerbare Energien sowie sektorübergreifende Maßnahmen das Gesamtsystem stark beeinflussen. Gerade Stromnetzbetreiber spielen eine Hauptrolle, wenn es um die Integration der Erneuerbaren Energien, den Anschluss von Wärmepumpen und den Ausbau der Ladeinfrastruktur geht. Hierfür sind nicht nur technologische (Weiter-)Entwicklungen erforderlich. Auch der gesetzliche sowie regulatorische Rahmen erfordern weitgehende Anpassungen, um eine schnelle und reibungslose Transformation zu ermöglichen. Gleichzeitig werden die Abhängigkeiten und Zusammenhänge immer komplexer.

Die Veränderungsgeschwindigkeit in der Energiewirtschaft und im Stromnetzbetrieb hat stark zugenommen. Entsprechend der im September 2021 veröffentlichten Studie zur „Entwicklung einer Wärmestrategie für das Land Berlin“ wird bis spätestens 2045 von einer Vervielfachung des Stromanteils im Wärmesektor ausgegangen. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den zunehmenden Einsatz von Power-to-Heat-Anlagen und Wärmepumpen zurückzuführen. Zudem stellen vermehrt leistungsintensive Rechenzentren aufgrund weiterer Zunahme digitaler Anwendungen Anfragen für einen Anschluss an das Verteilungsnetz in Berlin. Stromnetz Berlin selbst hat den Anspruch, diesen Anforderungen mit vollem Engagement gerecht zu werden sowie neue Herausforderungen und Änderungen an der Versorgungsaufgabe frühzeitig zu erkennen. Hierzu ist Stromnetz Berlin in regelmäßigen Abstimmungen mit dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz Transmission GmbH (50Hertz), um auch die Netzanschlüsse zum Übertragungsnetz an die veränderte Versorgungsaufgabe anzupassen. Diese Herausforderungen werden nur mit einer umfassenden Transformation der Prozesse, Arbeitsweisen und Organisation bei Stromnetz Berlin bewältigt werden können. Die in einem Projekt im Jahr 2024 erarbeitete Neuorganisation von Stromnetz Berlin tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Jahr 2024 stieg die Anzahl der Anschlussanfragen in der Niederspannung an Stromnetz Berlin weiter an. Hintergrund dieser Entwicklung ist die Installation dezentraler Erzeugungsanlagen, allen voran Photovoltaik-Anlagen, sowie vermehrter dezentraler Netznutzung durch Ladeinfrastruktur sowohl im privaten wie im öffentlichen Raum und Wärmepumpen. Stromnetz Berlin geht davon aus, dass der Trend in den kommenden Jahren mindestens auf konstant hohem Niveau verbleibt. In Berlin ist die Anzahl der Wärmepumpeninstallationen im Gegensatz zum Bundestrend 2024 weiter angestiegen. Die ersten Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung in Berlin legen nahe, dass in den kommenden Jahren zunehmend Wärmepumpeninstallationen insbesondere in den Randbereichen von Berlin zu erwarten sind. Um die Vielzahl der Anschlussprozesse kundenorientiert, effizient und zeitgerecht umsetzen zu können, fokussiert der Bereich Kunden und

Märkte, in dem ein Großteil der Anschlussprozessschritte zusammenläuft, die Verschlankung der Prozesse auf Basis durchgehender IT-Unterstützung von der Anschlussanfrage bis zur Anschlussfreigabe. Das Kundenportal „Mein.Stromnetz“ bietet den Stromnetz Berlin-Kund\*innen digitale Prozesse für inzwischen fast alle Anschlussarten in der Niederspannung, auch Mehrfach-Hausanschlüsse und Quartiere, sowie auch für den Mittelspannungsbereich an.

Parallel zum Anschlusshochlauf in der Niederspannung nahmen in den vergangenen Jahren die Anschlussanfragen in der Hochspannung sowie große Mittelspannungsanfragen zu. Diese sehr leistungsintensiven Anfragen gehen auf weniger als 1 % der Stromnetz Berlin-Kund\*innen zurück, bedingen jedoch über 90 % der angefragten Leistung.

Bis 2024 wurden Leistungsanfragen für Netzanschlüsse in der Mittel- und Hochspannung größer 3,5 MVA in der Reihenfolge des zeitlichen Eingangs bearbeitet, sogenanntes Windhundverfahren, und den Großkund\*innen die angefragte Leistung zugeteilt. Für die wenigen jährlichen Anfragen war im Verteilungsnetz stets eine entsprechende Kapazität verfügbar. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Die Anzahl der Anschlussanfragen über 3,5 MVA hat erheblich zugenommen und übersteigt die frei verfügbare Leistung im Netz signifikant. Zur fortgesetzten Sicherstellung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Anschlussanfragen mit einem Leistungsbedarf größer 3,5 MVA werden die begrenzten Netzkapazitäten im 2024 neu eingeführten Repartierungsverfahren anteilig und gleichberechtigt zugeteilt. Dieses Verfahren gewährleistet auf Basis der gesetzlich vorgegebenen Anschlussregelungen ein höchstmögliches Maß an Transparenz und Fairness.

Die Energie- und Kapitalmärkte sowie die Inflation haben sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert, zum Teil aber auf einem deutlich höheren Preisniveau. Die hohe Inflation führt zu steigenden Investitionen auch bei Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht allerdings auch Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Lieferzeiten und Preise vieler Betriebsmittel (z. B. Transformatoren) gegenüber den Vorjahren sehr stark erhöht. Durch einen vorausschauenden Einkauf von Wirtschaftsgütern wie Transformatoren oder Sicherungen und das Ausweichen auf Alternativmaterialien konnte der betriebsnotwendige Bedarf trotzdem jederzeit befriedigt werden. Stromnetz Berlin fällt unter das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und wird gemäß den Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) bis spätestens zum 30. April 2025 über die Umsetzung der im Gesetz vorgesehenen Sorgfaltspflichten für das Jahr 2024 berichtspflichtig.

Die Großhandelspreise für Strom haben sich im Laufe des Jahres 2024 etwas normalisiert. Die Volatilität und das Preisniveau sind zurückgegangen. Aufgrund der hohen Beschaffungskosten für Netzverluste, die durch die Preisverwerfungen der Vergangenheit entstanden, wurden alternative Beschaffungswege geprüft. Die zukünftige Ausgestaltung der Beschaffung von Netzverlusten ist Gegenstand eines Projektes in 2025.

Die in Stromnetz Berlin eingesetzte Task Force „Gasmangellage“ hat alle vorbereitenden Maßnahmen abgeschlossen und getroffen, um für diesen Krisenfall vorbereitet zu sein. Hierbei wurden Themenfelder wie z. B. die Beschaffung von Betriebsmitteln, das Kommunikations- und Reaktionskonzept bearbeitet und entwickelt. Im Geschäftsjahr 2024 gab es kein Risiko zur Gasmangellage. Zum Thema Cybersicherheit erfolgen regelmäßige Abstimmungen mit der BEN sowie mit anderen KRITIS-Unternehmen. Bei Stromnetz Berlin existieren umfangreiche bauliche, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur. Zudem ist Stromnetz Berlin ISMS-zertifiziert und steht zur Einschätzung der Lage im engen Austausch mit anderen Netzbetreibern und den zuständigen Behörden.

Im Klimaschutzgesetz des Bundes und auch im Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz ist die Klimaneutralität bis 2045 gesetzlich vorgegeben. Dies zeigt sich u. a. am Ziel, so schnell wie möglich einen Einsatz von 25 % Erneuerbarer Energien bezogen auf den Berliner Stromverbrauch zu erreichen, wie im Masterplan Solarcity und in der Berliner Koalitionsvereinbarung von 2023 festgelegt. Umgerechnet in Photovoltaik-Erzeugung sind dies rund 4,4 GW installierte Erzeugungsleistung. Entscheidend ist die Verzahnung der Bausteine in der kommunalen Wärmeplanung. Mit dem „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (WPG) wird ein wichtiges Zeichen für den Klimaschutz gesetzt. Das WPG bietet damit eine gute Basis für eine höhere Planungssicherheit für Kommunen, Bürger\*innen sowie Energieversorger und Infrastrukturbetreiber. Politisch festgelegte Ziele erhalten darüber einen Pfad und Instrumente, wie die Wärmewende kosteneffizient und sozialverträglich erreicht werden kann.

Wichtig ist dabei, dass alle Akteure vor Ort bei der Zielerreichung zusammenarbeiten und die Energiewirtschaft umfassend in den Prozess der Transformation einbezogen wird. Einige noch offene Punkte, wie Regelungen zu Anteilen von Erneuerbaren Energien in Fernwärmenetzen oder die Anrechnung von Biomasse und Wasserstoff, werden im parlamentarischen Verfahren zum Wärmeplanungsgesetz aktuell noch verhandelt. Das Gesetz verpflichtet alle Kommunen in Deutschland zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung. Das Land Berlin muss demnach bis zum 30. Juni 2026 einen Wärmeplan für die Transformation der Wärmeversorgung Berlins vorlegen. Dabei bringt Stromnetz Berlin seine Expertise bei der Erarbeitung einer kommunalen Wärmeplanung der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im „Arbeitskreis Infrastrukturunternehmen zur Wärmeplanung“ ein. Unter anderem bearbeitet Stromnetz Berlin im Rahmen von Studien die Fragen nach dem Potenzial und dem Einfluss von Wärmepumpen auf das Netz.

Die gesetzlich vorgeschriebene kommunale Wärmeplanung ist eine wichtige Grundlage für die Ausbau- und Investitionsbedarfe von Stromnetz Berlin. Daher stellt Stromnetz Berlin hierfür wesentliche Anforderungen und Rahmenbedingungen zusammen, die eine durchgängige Bewertung für das Stromverteilungs- und Übertragungsnetz ermöglichen. Bereits am 12. Dezember 2024 veröffentlichte die SenMVKU für Berlin erste Ergebnisse der Wärmeplanung. Berlin hat somit die Möglichkeit der „Eignungsprüfung und verkürzten Wärmeplanung“ nach dem Wärmeplanungsgesetz genutzt. Die verkürzte Wärmeplanung ermöglicht es, anhand eines einfachen Prüfverfahrens Gebiete zu identifizieren, die sich nicht für eine Versorgung über ein Wärme- oder Wasserstoffnetz eignen. Zwei Drittel der Gebäude in der Hauptstadt können an zentrale Wärme- oder Wasserstoffnetze angeschlossen werden. Ein Drittel dagegen wird auch in Zukunft dezentrale Heizungsanlagen benötigen.

Stromnetz Berlin hatte sich im Jahr 2022 gemeinsam mit anderen Berliner Landesunternehmen verpflichtet, 10 % der Energie für die Betriebsverbräuche einzusparen. Ein eigenes Projektteam analysiert mit externer Expertise die Einsparmöglichkeiten von Stromnetz Berlin in verschiedenen Dimensionen (u. a. Technik und Verhalten). Die Maßnahmen zur Realisierung dieses Einsparzieles werden bei Stromnetz Berlin mit weiteren Aktivitäten im Bereich Umweltschutz, Soziales sowie Governance kombiniert und bilden einen Teil der Nachhaltigkeitsleistung. Im Geschäftsjahr wurde das Klimaschutzkonzept von Stromnetz Berlin erarbeitet. Insgesamt werden die THG-Emissionen (Treibhausgase wie CO<sub>2</sub> oder SF<sub>6</sub>) von Stromnetz Berlin von Jahr zu Jahr reduziert. Dies gelingt mit der im Geschäftsjahr erstellten Carbon Roadmap, die auf Maßnahmen für alle Emissionsursachen beruht. Als Maßnahmen wurden in der Carbon Roadmap der Ersatz von SF<sub>6</sub>-Anlagen durch SF<sub>6</sub>-freie Anlagen, die weitere Elektrifizierung des Fuhrparks, die Wärmedämmung und intelligente Heizungssteuerung sowie die Nutzung von Fernwärme und Wärmepumpen beschlossen. Sowohl das Klimaschutzkonzept verbunden mit der Carbon Roadmap als auch die Deutsche Nachhaltigkeitskodex-Erklärung bieten eine gute Basis für die Umsetzung der zukünftigen Anforderungen an

das Nachhaltigkeitsmanagement und -reporting sowie an die Berichtspflicht gemäß EU-Taxonomie und CSRD (Corporate Sustainability Reporting Directive). Stromnetz Berlin befindet sich in Vorbereitung dazu und hat in 2024 ein Projekt zur Umsetzung gestartet.

Auch bundespolitisch war das Jahr 2024 insbesondere durch das vorzeitige Ende der Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP geprägt. Hierdurch konnte eine Vielzahl an energiewirtschaftlichen Gesetzesvorhaben vor den nun anstehenden Neuwahlen nicht mehr zum Abschluss gebracht werden. Unabhängig davon wurde am 31. Januar 2025 im Bundestag aber noch eine Energierechtsnovelle verabschiedet. Sie schafft wesentliche Neuregelungen zur Sicherstellung der Systemstabilität und zum besseren Umgang mit der PV-Spitzenproblematik. Viele der geplanten Anpassungen einer ursprünglichen Version des Gesetzes (z. B. zentralisierte Netzanschlussportale) wurden dagegen fallen gelassen. Einige der Anpassungen haben unmittelbaren Einfluss auf das Geschäft von Stromnetz Berlin. So wirken beispielsweise die Anpassungen im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) positiv auf die Wirtschaftlichkeit und die Planungssicherheit im Metering-Geschäft. Beim Smart-Meter-Rollout handelt es sich um eine Infrastrukturmaßnahme, die aufgrund der zunehmenden Flexibilisierung des Energiesystems notwendig und volkswirtschaftlich sinnvoll ist. Für einen erfolgreichen privatwirtschaftlich organisierten Rollout muss gleichzeitig sichergestellt sein, dass der Messstellenbetrieb für die verpflichteten Unternehmen auskömmlich ist. Aus Sicht der Energiewirtschaft sollten weitere angedachte Regelungen, die es zukünftig ermöglichen, die Herausforderungen der Energiewende zu meistern, nach der Bundestagswahl zeitnah im gesetzlichen Rahmen verankert werden. Dies sind insbesondere alle Maßnahmen, die dem schnellen Ausbau und sicheren Betrieb des deutschen Stromnetzes und der raschen Integration Erneuerbarer Energien in das Stromnetz Rechnung tragen. Dazu gehören auch transparentere, planbarere Netzanschlussprozesse und alle Maßnahmen, die zu deren Beschleunigung beitragen.

Auch zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur Cybersicherheit sind wichtige Gesetzesvorhaben offen. Mit dem KRITIS-Dachgesetz und dem NIS-2-Umsetzungsgesetz sollen europäische Vorgaben in nationales Recht umgesetzt werden. Sie sollen die Resilienz und die physische Sicherheit auch von energiewirtschaftlichen Anlagen verbessern und die Cybersicherheit erhöhen.

Aus Sicht der Energiebranche bleibt zu hoffen, dass eine neue Regierung schnell gebildet werden kann und liegen gebliebene Gesetzesvorhaben zumindest bis zur Sommerpause 2025 wieder aufgenommen bzw. sogar umgesetzt werden können.

## Forschung und Entwicklung

Die gemeinsame Initiative „Enter Technik“ der Berliner Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA), der beteiligten Kooperationsunternehmen und des Vereins LIFE Bildung, Umwelt, Chancen-Gleichheit e. V. dient der Nachwuchsgewinnung weiblicher Fachkräfte im gewerblich-technischen Bereich. Angelehnt an das freiwillige soziale Jahr lernen Frauen im Rahmen von Praktika Unternehmen kennen, die eine gewerblich-technische Ausbildung anbieten. Stromnetz Berlin ist seit dem 1. März 2023 als Kooperationsunternehmen Teil der Initiative Enter Technik und wird diese Kooperation bis 2026 fortführen.

Im Rahmen der Erstellung des Regionalszenarios zur Umsetzung des § 14d EnWG hat Stromnetz Berlin mit weiteren Verteilungsnetzbetreibern der sogenannten Planungsregion Ost eine Analyse zur Dekarbonisierung des Wärmesektors erstellen lassen. Diese hat weitere wichtige Erkenntnisse für die Umsetzung des Netzausbauplans gebracht, der in 2024 erstellt und veröffentlicht wurde.

Als InfraLab-Mitglied hat Stromnetz Berlin erste mögliche Long-Range-Wide-Area-Network-(LoRaWAN-)Anwendungsfälle im eigenen Unternehmen identifiziert. Es werden derzeit erste Piloten umgesetzt, um ergebnisoffen Erfahrungen mit LoRaWAN zu sammeln und den Einsatz sowie Nutzen zu bewerten wie z. B. die Integration von Temperatursensoren in den Traforäumen ausgewählter Netzstationen zur Identifikation einer möglichen Überhitzung sowie Tests von LoRaWAN-fähigen Kurzschlussanzeigern.

Stromnetz Berlin arbeitet gemeinsam mit dem Wohnungsunternehmen Vonovia, der decarbon1ze GmbH und dem Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz in einem Projekt zur Pilotanlage „Stromwärme statt Abregeln“. Konkret geht es darum, Strom aus Erneuerbaren Energien zu nutzen, anstatt im Falle von Netzengpässen, vor allem im Übertragungsnetz, abzuregeln. Der aktuelle gesetzliche Rahmen sieht größere Projekte dieser Art in Berlin nicht vor. Mittelfristig könnte sich das aber ändern. Stromnetz Berlin ist darauf vorbereitet und wird die Entwicklungen weiter begleiten.

## Tätigkeit des Aufsichtsrats

Stromnetz Berlin hat gemäß Gesellschaftsvertrag, basierend auf den Beteiligungsgrundsätzen des Landes Berlin, einen Aufsichtsrat mit weitreichenden Rechten, insbesondere bei zustimmungspflichtigen Geschäften. Am 12. Juni 2024 trat ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft, in dem in § 8 Abs. 1 Satz 1 festgelegt ist, dass der Aufsichtsrat aus 16 Mitgliedern besteht. Die Arbeitnehmenden wählten nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes acht Mitglieder des Aufsichtsrats. Die übrigen acht Mitglieder entsandte die Gesellschafterin. Erstmals wurde auch ein Vertreter der Leitenden in den Aufsichtsrat gewählt. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. Juni 2024 wählte der Aufsichtsrat Staatssekretär Dr. Severin Fischer als Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Thomas Verhoeven als stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Dr. Erik Landeck war im Geschäftsjahr 2024 Vorsitzender der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin sowie für das Ressort Energiewirtschaft & Technik verantwortlich. Bernhard Büllmann ist als Mitglied der Geschäftsführung zuständig für das Ressort Finanzen & Personal. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 19. September 2024, dem die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 1. November 2024 zugestimmt hat, wurde die Geschäftsanweisung für die Geschäftsführung und somit auch der Geschäftsverteilungsplan angepasst. Seit dem 1. Januar 2025 verantwortet Dr. Erik Landeck neben dem Vorsitz das Ressort Technik und Bernhard Büllmann das Ressort Personal & Finanzen.

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen wurde neben dem Überblick über das operative Geschäft regelmäßig über das Thema „Energie- und Wärmewende“ informiert. Dabei wurden die Herausforderungen aus dem derzeitigen Hochlauf der Entwicklungen hinsichtlich der Dekarbonisierung der Fernwärme, des Zubaus von Rechenzentren, dezentraler Erzeugungsanlagen (Photovoltaik und Kraft-Wärme-Kopplung), Wärmepumpen und Ladeinfrastruktur erörtert und diskutiert. Da die kommunale Wärmeplanung erst im Jahr 2026 zur Verfügung steht, erfolgten zur Konkretisierung der Planung der zukünftigen Versorgungsaufgabe eine Szenarioanalyse sowie die Einbeziehung des Netzausbauplans. Diese beinhalten für die Energie-, Wärme- und Mobilitätswende mögliche Ausprägungen, die sich hierbei maßgeblich hinsichtlich der Intensität des jeweiligen Ausbaus von Photovoltaik, Wärmepumpen und E-Mobilität unterscheiden. Für die Wirtschaftsplanung wurde durch das Management von Stromnetz Berlin ein Zielszenario festgelegt, welches auf Basis aktueller Erkenntnisse die jeweils realistischsten Ausbauszenarien zusammen mit dem erwarteten Kundenwachstum und den Leistungsanfragen zum Umbau der Fernwärmeversorgung kombiniert. Gleichwohl werden sich zukünftig Rahmenbedingungen noch weiter entwickeln und das tatsäch-

liche Kundenverhalten bei der Umsetzung der Mobilitätswende oder bei Gebäudesanierung, Heizungsaustausch und Wärmeverbrauch sowie bei der Installation dezentraler Erzeugungsanlagen und Speicherbatterien noch ausprägen. Der durch die Energie- und Wärmewende erhöhte Investitionsbedarf wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung berücksichtigt und dem Aufsichtsrat erläutert.

## Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

## Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Steuern, Zins- und Beteiligungsergebnis (EBIT) sowie die Investitionen im Geschäftsjahr. Das EBIT betrug im Geschäftsjahr 155,6 Mio. € und liegt 65,9 Mio. € über dem geplanten Wert. Die Ergebnisverbesserung resultiert im Wesentlichen aus den geringeren Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern sowie aus den Auflösungen von Rückstellungen. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 366,7 Mio. €. Das Investitionsvolumen lag um 29,3 Mio. € über dem geplanten Wert. Während die Investitionen zur Unterstützung der Klimaziele des Landes Berlins, zur Erweiterung des Netzes und die Investitionen in den Austausch bestehender Anlagen gesteigert werden konnten, blieb die Nachfrage nach Kundenanschlüssen hinter den avisierten Erwartungen zurück.

Zu den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zählen insbesondere die Lost Time Incident Frequency (LTIF) und der System Average Interruption Duration Index (SAIDI).

Die wesentliche Kennzahl im Arbeitsschutz ist der LTIF, welcher die Unfallhäufigkeit ausdrückt, indem die Anzahl der Unfälle mit Ausfallzeit in Relation zu den geleisteten Arbeitsstunden gesetzt wird. Der LTIF lag in diesem Jahr für Stromnetz Berlin mit 3,5 unter dem Vorjahresniveau. Stromnetz Berlin hatte sich einen Zielwert von kleiner gleich 2,0 gesetzt. Die Auswertung der Unfallstatistik zeigt, dass Stolpern, Rutschen und Stürzen sowie Schnittverletzungen bei Kabelarbeiten die häufigsten Unfallschwerpunkte waren.

Der SAIDI beschreibt die durchschnittliche kumulative Dauer der ungeplanten Störungen mit Versorgungsunterbrechungen für einen Kunden in einem definierten Zeitraum von einem Jahr. Im Geschäftsjahr betrug der SAIDI 8,7 Minuten pro Jahr und lag somit unter dem Zielwert von 10,0 Minuten pro Jahr sowie unter dem Vorjahreswert von 9,9 Minuten pro Jahr.

## Ertragslage

	2024		2023		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz GWh	Umsatz Mio. €	Absatz %	Umsatz %
Netznutzung	11.903	914,2	11.905	701,0	-0,0	30,4
Grundzuständiger Messstellenbetrieb		40,1		30,8		30,2
Konzessionsabgabe*		138,4		139,7		-1,0
KWK-Erlöse*		94,5		117,2		-19,4
§ 17f EnWG*		69,7		63,3		10,1
§ 19 Abs. 2 StromNEV*		57,3		38,0		50,8
§ 18 AbLaV*		0,0		0,0		0,0
EEG-Erlöse*	(145)	36,5	(112)		(29,5)	18,9
Stromverkäufe	(494)	126,0	(604)	177,5	(-18,2)	-29,0
sonstige		56,5		53,7		5,2
<b>Umsatzerlöse</b>		<b>1.533,2</b>		<b>1.351,9</b>		<b>13,4</b>

\* Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG sowie der Umlage nach § 18 AbLaV in Höhe von 396,4 Mio. € (Vorjahr: 388,9 Mio. €) sind in gleicher Höhe im Aufwand zu finden und haben daher keine Ergebniswirkung.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 12.275 GWh Strom durch das Netz von Stromnetz Berlin geleitet. Die Jahreshöchstlast wurde am 9. Januar 2024 mit 2.085 MW erreicht. Unter Berücksichtigung von Netzverlusten, Betriebsverbräuchen und periodenfremden Effekten betrug die Stromabgabe 11.903 GWh und liegt nur geringfügig unter dem Vorjahr. Die von der Regierung geforderten Energie-Einsparziele haben somit in diesem Jahr zu keinem wesentlich veränderten Kundenverhalten geführt. Aus der Mengenentwicklung resultierte im Rahmen der genehmigten Erlösobergrenze eine Zuführung zum Regulierungskonto von 17,4 Mio. €. Die Erlöse aus der Netznutzung erhöhten sich dennoch preisbedingt um insgesamt 213,2 Mio. €. Der Preisanstieg resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Kostenanstieg für vertikale Netznutzung und Netzverluste.

Die Erlöse aus Messstellenbetrieb sind im Wesentlichen aufgrund erhöhter Preise bei konventionellen Messeinrichtungen sowie des weiteren Fortschritts beim Einbau moderner Messeinrichtungen um insgesamt 9,3 Mio. € gestiegen.

Unter den Stromverkäufen werden im Wesentlichen Erlöse aus der Mehr-/Mindermengenabrechnung und Erlöse aus der Abrechnung des Differenzbilanzkreises gezeigt. Der Rückgang der Stromverkäufe um 51,5 Mio. € resultiert im Geschäftsjahr aus der Marktentwicklung der Strompreise. Dabei ergaben sich 21,2 Mio. € geringere Erlöse aus dem Differenzbilanzkreis sowie 29,1 Mio. € geringere Erlöse aus Mehr-/Mindermengenabrechnung.

Die Erlöse aus den Umlagen gemäß § 17f EnWG und § 19 Abs. 2 StromNEV sowie die KWK-Erlöse veränderten sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere preisbedingt.

Die EEG-Erlöse liegen im Wesentlichen mengenbedingt um 5,8 Mio. € über Vorjahresniveau. Die Erlöse aus KWK, Konzessionsabgabe, der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, der Umlage gemäß § 17f EnWG, der Umlage gemäß § 18 AbLaV sowie die Erlöse aus dem EEG finden sich entsprechend auch auf der Aufwandsseite und sind somit ohne Ergebniswirkung bei Stromnetz Berlin.

### Gewinn- und Verlustrechnung (Kurzfassung)

	2024	2023	Veränderung
	Mio €	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.652,8	1.451,8	201,0
Operative Aufwendungen	-1.497,2	-1.338,2	-159,0
Zins- und Beteiligungsergebnis	-4,7	-15,5	10,8
Steuern von Einkommen und Ertrag	-	0,0	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>150,9</b>	<b>98,1</b>	<b>52,8</b>

Den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen stehen operative Gesamtaufwendungen bestehend aus Material-, Personalaufwand, sonstigen betrieblichen Aufwendungen, Konzessionsabgabe sowie Abschreibungen auf das Anlagevermögen gegenüber.

Das Ergebnis nach Steuern liegt um 52,8 Mio. € über Vorjahresniveau. Dies resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung der Nutzungsdauer für bestimmte Anlagenklassen und daher geringeren Abschreibungen sowie durch gestiegene Investitionen bedingte höhere aktivierte Eigenleistungen. Gegenläufig wirkte sich der höhere Leistungs- und Arbeitspreis für die vertikale Netznutzung zu den preisbedingt gestiegenen Netznutzungserlösen aus. Der höhere Leistungs- und Arbeitspreis resultiert aus dem wegfallenden Zuschuss aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds an die Übertragungsnetzbetreiber.

Die aktivierten Eigenleistungen betragen 104,1 Mio. € und werden mit unter den Umsatzerlösen und übrigen Erträgen ausgewiesen. Sie lagen aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens um 13,8 Mio. € über dem Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 15,5 Mio. € erhöhten sich um 5,9 Mio. € durch höhere Auflösungen von Rückstellungen, höhere Erträge aus Vertragsstrafen und Vergleichsvereinbarungen sowie höhere Erträge aus Abgängen des Anlagevermögens.

Der Materialaufwand erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 176,0 Mio. €. Dies resultiert größtenteils aus der im Wesentlichen preisbedingten Erhöhung der vertikalen Netznutzung mit 185,8 Mio. €.

Der Personalaufwand war mit 206,2 Mio. € nahezu auf Vorjahresniveau. Der Anstieg des Personalaufwands aufgrund von Mitarbeiterzugängen wurde im Wesentlichen durch geringere Tarif- und Rentensteigerungen im Geschäftsjahr, welche zu einer Auflösung von Pensionsrückstellungen führten, nahezu vollständig kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1,9 Mio. € auf 86,6 Mio. € im Wesentlichen durch die in 2024 höheren Zuführungen zu Rückstellungen für ökologische Lasten, höheren Entschädigungszahlungen und Gebühren für Telekommunikationsdienstleistungen. Gegenläufig wirkte hier die in 2024 geringere Inanspruchnahme von Serviceleistungen.

Die Abschreibungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 17,7 Mio. € zurück. Die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern führt im Geschäftsjahr zu einer geringeren Abschreibung. Gegenläufig ergeben sich durch den Anstieg von Investitionen durch den weiteren Ausbau und die Erneuerung der Netzinfrastruktur höhere Abschreibungen.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung von 149,7 Mio. € lag über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 und wird vollständig an die Muttergesellschaft abgeführt. Im Geschäftsjahr bestand ein Ergebnisabführungsvertrag.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögensstruktur wird im Folgenden nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten beschrieben.

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>AKTIVA</b>			
Anlagevermögen	2.262,6	2.004,2	258,4
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	433,5	402,0	31,5
	<b>2.696,1</b>	<b>2.406,2</b>	<b>289,9</b>
<b>PASSIVA</b>			
Eigenmittel	1.853,0	1.534,8	318,2
Langfristige Fremdmittel	304,7	309,0	-4,3
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	538,4	562,4	-24,0
	<b>2.696,1</b>	<b>2.406,2</b>	<b>289,9</b>

Die Tätigkeit des Verteilungsnetzbetreibers ist anlagenintensiv. Bei einer Bilanzsumme von 2.696,5 Mio. € (vor Saldierung des Sonderverlustkontos) beträgt der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen 83,9%. Durch die Verrechnung des Eigenkapitals mit dem Sonderverlustkonto in Höhe von 0,4 Mio. € ergibt sich eine wirtschaftliche Bilanzsumme in Höhe von 2.696,1 Mio. €. Dabei ergibt sich eine Quote des Anlagevermögens am Gesamtvermögen von 83,9%. Die Finanzierung des Vermögens steht auf solidem Fundament. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung des Sonderverlustkontos, des Sonderpostens sowie 70,0% der Baukostenzuschüsse beträgt 68,7% (Vorjahr: 63,8%). Das Anlagevermögen ist zu 81,9% durch wirtschaftliches Eigenkapital (Eigenmittel) gedeckt. Die langfristigen Fremdmittel enthalten 30,0% der Baukostenzuschüsse sowie Pensionsrückstellungen. Die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel bestehen aus Verbindlichkeiten, mittel- bis kurzfristigen Rückstellungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Der Anstieg der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300,0 Mio. € durch die Gesellschafterin. Im Vergleich zum Vorjahr verringerten sich die mittel- und kurzfristigen Fremdmittel insbesondere aufgrund geringerer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 wurden 366,7 Mio. € vor allem in die Erweiterung und Verstärkung des Stromverteilungsnetzes und den Ausbau bestehender Netzanlagen investiert. Neben der Errichtung einer steigenden Anzahl von Kundenanschlüssen, Netzerweiterungen sowie Anlagenersatz und -umbau im Mittel- und Niederspannungsnetz und dem Austausch von modernen Messeinrichtungen sowie intelligenten Messsystemen waren die bedeutendsten technischen Vor-

haben der Neubau des 110-kV-Netzknotens Berlin-Südost, der Neubau des Verwaltungsgebäudes Nord sowie der Neubau des Umspannwerkes Poelchaustraße.

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2024 Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau der Netzinfrastruktur inklusive Messeinrichtungen für 615,4 Mio. € (Vorjahr: 479,0 Mio. €) realisiert.

### Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

	2024	2023	Veränderung
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	186,6	271,7	-85,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-362,7	-315,0	-47,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	183,0	41,9	141,1
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>6,9</b>	<b>-1,4</b>	<b>8,3</b>
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>152,0</b>	<b>145,1</b>	<b>6,9</b>

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Im Geschäftsjahr ergab sich ein Mittelzufluss in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: Mittelabfluss 1,4 Mio. €).

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte nicht vollumfänglich durch den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich insbesondere durch 88,1 Mio. € höhere Investitionen im Vergleich zum Vorjahr. Im Vorjahr enthält der Mittelabfluss neben den Investitionen ein ausgereichtes Darlehen. Der geringere Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich im Wesentlichen aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Vorjahr höheren Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage durch die Gesellschafterin. Gegenläufig wirkt hier die höhere Ergebnisabführung an die Gesellschafterin.

Der positive Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres setzt sich aus 90,3 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €) Cash-Pooling-Forderung gegen die Muttergesellschaft BEN und 61,7 Mio. € (Vorjahr: 40,9 Mio. €) Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2024 beschäftigte Stromnetz Berlin 1.977 Mitarbeiter\*innen sowie 144 Auszubildende im Vergleich zu 1.808 Beschäftigten und 124 Auszubildenden im Jahr 2023. Der Beschäftigungszuwachs von 169 Mitarbeitenden ergibt sich im Wesentlichen aus 220 Einstellungen aus dem externen Arbeitsmarkt für den Bedarf an zusätzlichen Ressourcen. Darüber hinaus wurden 23 Auszubildende in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Gegenläufig wirkte der überwiegend altersbedingte Abgang von 74 Mitarbeiter\*innen.

### Gesamtaussage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Unternehmens durch die Geschäftsführung als positiv beurteilt.

## Prognosebericht

Die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse sind preisbedingt wie in 2023 prognostiziert angestiegen, allerdings durch die Preiserhöhung der vorgelagerten Netze höher als erwartet. Zusammenfassend ist die im Jahr 2023 getroffene Prognose hinsichtlich eines positiven Ergebnisbeitrages eingetroffen. Das für 2024 angestrebte Periodenergebnis von 82,8 Mio. € wurde deutlich übertroffen. Der Anstieg des Periodenergebnisses ist auf höhere Netznutzungserlöse, geringere Abschreibungen aufgrund der Verlängerung der handelsrechtlichen Nutzungsdauern sowie Rückstellungsaufösungen und Erträge aus Schadenersatzansprüchen zurückzuführen. Gegenläufig wirkten preisbedingt höhere Kosten für die vertikale Netznutzung. Das erwartete EBIT in Höhe von 89,7 Mio. € wurde ebenfalls deutlich übertroffen.

Das wirtschaftliche und politische Umfeld wird weiterhin durch geopolitische Risiken, die Entwicklungen der Kapital- und Energiemärkte sowie der Inflation geprägt sein. Mögliche Auswirkungen auf Stromnetz Berlin lassen sich nur schwer abschätzen.

Das für 2025 angestrebte Periodenergebnis liegt mit 142,0 Mio. € unter dem Ergebnis des Berichtsjahres 2024. Das EBIT wird für 2025 mit 149,0 Mio. € somit leicht geringer geplant. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung und somit auch die Umsatzerlöse weiter steigen werden.

Der LTIF wird als nichtfinanzieller Leistungsindikator im nächsten Jahr mit bis zu 2,9 unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet. Um das LTIF-Ziel zu erreichen und die Sicherheit der Mitarbeiter\*innen zu erhöhen, sind Maßnahmen wie verstärkte Baustellenbegehungen durch die Arbeitssicherheit und Schulungen aller Führungskräfte über Verantwortung und Aufgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz geplant. Des Weiteren wird ein neues Anreizsystem für sicheres Verhalten und das aktive Melden von Gefahrenstellen über eine HSE-Software eingeführt. Durch eine gezielte Sensibilisierung der Mitarbeiter\*innen, Verbesserungen der Arbeitsumgebung sowie praxisnahe Schulungen wird angestrebt, die Unfallzahlen nachhaltig zu senken und die Sicherheitskultur im Unternehmen weiter zu stärken.

Für den SAIDI werden 10,0 Minuten im Jahr 2025 angestrebt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird Stromnetz Berlin auch in Zukunft seine Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin wahrnehmen und seinen Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Damit werden für 2025 Investitionen in Höhe von 467,0 Mio. € erwartet. Durch die Einbindung von Stromnetz Berlin in den BEN-Konzern und das damit unterlegte sowie abgesicherte Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen auch in den nächsten Jahren weiterhin auf einem soliden Fundament.

Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und die Erlösobergrenze wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Hervorzuheben sind die regulatorischen Zinssätze, welche von Stromnetz Berlin erlösseitig vereinnahmt werden dürfen. Neue Investitionen ab dem Jahr 2024 werden im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge im Vergleich zu den Bestandsanlagen mit höheren regulatorischen Zinssätzen verzinst. Der Kapitalkostenaufschlag sinkt systembedingt vom letzten Jahr der auslaufenden dritten Regulierungsperiode 2023 zum ersten Jahr der neu beginnenden vierten Regulierungsperiode 2024 ab, um danach aufgrund der fortwährend hohen Investitionen wieder jährlich anzusteigen. Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors.

## Chancen- und Risikobericht

Im Chancen- und Risikobericht werden die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft erfasst, wobei die Risiken keine Bestandsgefährdung für das Unternehmen darstellen.

### Chancen und Risiken

#### Umfeld

Auf Bundes- wie auf Landesebene sind umfangreiche Maßnahmen zur Beschleunigung der Energiewende vorgesehen, welche aufgrund des dezentralen Ansatzes insbesondere für die Verteilungsnetzbetreiber als Basisinfrastruktur Chancen für die Wertschöpfung durch zunehmende Elektrifizierung und Intelligenz in den Systemen bieten. Auch wenn sich aus dieser Beschleunigung teilweise Risiken ableiten lassen, überwiegt nach den Stellungnahmen des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. und des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. die positive Einschätzung in der Branche.

Der Europäische Gerichtshof hat im Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland am 2. September 2021 festgestellt, dass Deutschland Art. 37 der EltRL 09 nicht rechtsfehlerfrei in nationales Recht umgesetzt hat. Nach Einschätzung des Gerichtshofs habe der deutsche Gesetzgeber mit § 24 EnWG die Kompetenzen der BNetzA unrechtmäßig beschnitten. Mit dem Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften wird dem nun abgeholfen. Der Konsultationsprozess zur konkreten Ausgestaltung der zukünftigen Regulatorik wurde im Jahr 2024 durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) gestartet. Kurzfristig sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Regulierung von Stromnetz Berlin zu erwarten. Mittelfristig werden Anpassungen im deutschen Regulierungsrecht allerdings notwendig, da bisherige Verordnungen perspektivisch außer Kraft treten werden (z. B. StromNEV und ARegV per Ende 2028).

#### Marktrisiko

Ein großes Marktrisiko besteht in einer ungünstigen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dies kann, neben höheren Preisen, auch beeinflusst durch höhere Finanzierungskosten, zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes, eine belastbare und vorausschauende Beschaffungsplanung verbunden mit hierauf abgestimmten Beschaffungsstrategien, die stetige Entwicklung neuer Lieferanten, die Standardisierung von Materialien und Betriebsmitteln sowie eine angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers, beispielsweise aus dem Regulierungsrahmen, zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung), oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen.

Steigende und volatile Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung können zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, der Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Der im Jahr 2017 gestartete Rollout von modernen Messeinrichtungen (mME) und der im Jahr 2020 begonnene Rollout von intelligenten Messsystemen (iMSys) führen zu zusätzlichen Investitionen, die nicht dem Kapitalkostenaufschlag unterliegen und somit anders als Investitionen in das Verteilungsnetz nicht in die Erlösobergrenze eingepreist werden können. Diese Investitionen müssen sich vielmehr über die festgelegten Preisobergrenzen für mME und iMSys amortisieren und sind daher besonderen Effizienzkriterien unterworfen. Zudem müssen die intelligenten Messsysteme zusätzlich in die IT-Landschaft des Verteilungsnetzbetreibers eingebunden werden. Chancen und Risiken bestehen insbesondere, sollte es zu gesetzlichen Anpassungen der bisherigen Preisobergrenzen kommen. Stromnetz Berlin geht auf Basis des „Digitalisierungsberichts § 48 des Messstellenbetriebsgesetzes im Jahr 2024“ davon aus, dass Preisobergrenzen tendenziell angehoben werden. Bei den neuen Aufgaben innerhalb der Geschäftsfelder der Elektrizitätsverteilung und dem Rollout der iMSys hilft die gute Einbindung von Stromnetz Berlin in die deutschen und europäischen Verbandsstrukturen mit den damit verbundenen Zugängen zu Lobbymöglichkeiten und technischer Expertise. Konkret konnte mit dem Beschluss der BNetzA zur „Festlegung zur regulatorischen Behandlung der beim Anschlussnetzbetreiber nach MsbG entstehenden Kosten“ vom 28. Juni 2024 eine Regelung erreicht werden, die es den Netzbetreibern erlaubt, Erlöse zur Deckung ihrer Kosten, die sie anteilig für iMSys zu tragen haben, zu vereinnahmen.

### **Sonstige Risiken**

Stromnetz Berlin hat die möglichen Folgen einer Gasmangellage erkannt und hierzu ein „Betriebskonzept Gasmangellage“ erarbeitet. Es beschreibt das Vorgehen bei Überlastungen von Betriebsmitteln zum Schutz des Verteilungsnetzes vor irreparablen Schäden bis hin zu damit verbundenen Abschaltungen von Kundenanschlüssen als ultimativer Letztmaßnahme. Gezielte Monitoringmaßnahmen sollen bei der Früherkennung von Überlastungen und der effektiven Steuerung von Gegenmaßnahmen unterstützen.

Zur Vorbereitung auf Krisen, zum Erkennen von Krisensituationen und zur Entwicklung von Gegenmaßnahmen zur Bewältigung bzw. Eindämmung von Krisen hat Stromnetz Berlin ein Krisenmanagement eingerichtet, in dessen Rahmen im Bedarfsfall ein Krisenstab einberufen wird. Die Richtlinie Krisenmanagement (RL1014) von Stromnetz Berlin legt die Prozesse des Krisenmanagements im Unternehmen fest und bildet die drei Phasen Krisenvorbereitung, Krisenbewältigung und Krisennachbereitung ab. Die Richtlinie verweist auf weitere interne Vorschriften wie die Richtlinie Netzführungsregeln (NFR), Richtlinie Netzwiederaufbauplan (NWA) für das Verteilungsnetz Berlin, Verfahrensanweisung Konzeption im Falle eines Blackouts, Verfahrensanweisung Räumung der Netzleitstelle, Pandemieplan von Stromnetz Berlin, Verfahrensanweisung Zusammenarbeit zwischen dem Krisenstab und dem Business-Continuity-Management-(BCM-)Team der Smart Meter Gateway Administration. Die am 1. Dezember 2023 in Kraft getretene Konzernrichtlinie Ereignismanagement (Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement) im BEN-Konzern findet bei Stromnetz Berlin Anwendung.

Der Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz hat angekündigt, aufgrund von notwendigen Leistungserhöhungen für das Berliner Stromnetz in den nächsten Jahren von Stromnetz Berlin Zuschüsse in Form von dauerhaften Kapazitätsrechten zu erheben, welche die Bereitstellung der erhöhten Leistungskapazität garantieren. Dies kann bei Stromnetz Berlin zu signifikanten Liquiditätseffekten führen.

Die BNetzA hat das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode mit Vorlage des entsprechenden Beschlusses vom 17. Mai 2024 abgeschlossen. Dieser Beschluss beeinflusst das Erlösniveau von Stromnetz Berlin ab 2024 wesentlich. Er umfasst insbesondere das Ausgangsniveau für die Erlösobergrenzen ab 2024 und den Effizienzwert sowie den Effizienzbonus für die vierte Regulierungsperiode. Im selben Beschluss trifft die BNetzA Anpassungszusagen für die Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen sowie für

den generellen sektoralen Produktivitätsfaktor jeweils für die vierte Regulierungsperiode, sollte Stromnetz Berlin in beiden anhängigen Klageverfahren obsiegen.

Die zwischenzeitlich hohe Inflation betrifft auch Stromnetz Berlin. Der Regulierungsrahmen sieht Instrumente vor, welche die Berücksichtigung der Inflation in den Netznutzungsentgelten ermöglichen. Insbesondere ist dies bei Investitionsausgaben gewährleistet, weil die jährlich von Stromnetz Berlin zu beantragenden Kapitalkostenaufschläge aktuelle Preiseinschätzungen gestatten. Ob die regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 die tatsächlichen Preisentwicklungen bei Stromnetz Berlin werden decken können, hängt auch vom Kostenmanagement von Stromnetz Berlin ab. Ihre Kostensteigerungen für im Erlösobergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildete Kosten müssen die hierfür regulatorisch vorgesehenen generellen Preis- (Verbraucherpreisindex) und Produktivitätsvorgaben (genereller sektoraler Produktivitätsfaktor) der StromNEV bzw. der BNetzA berücksichtigen. Der generelle sektorale Produktivitätsfaktor für die vierte Regulierungsperiode wurde von der BNetzA in Höhe von 0,86 % festgelegt. Neben der Inflation führt insbesondere auch das Wachstum von Stromnetz Berlin zur Herbeiführung der Klimaneutralität in Berlin zu im Zeitverlauf strukturell steigenden operativen Kosten. Ob die entsprechenden regulatorisch zulässigen Erlöse ab 2024 diese über das Kostenniveau, welches im Erlösobergrenzenbescheid der vierten Regulierungsperiode abgebildet worden ist, zusätzlichen operativen Betriebsaufwendungen werden decken können, hängt vor allem davon ab, ob der Regulierungsrahmen hier passgenauer ausgestaltet wird. Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet, der aus Sicht der BNetzA operationabel ist und sich sowohl in der laufenden vierten als auch in einer fünften Regulierungsperiode anwenden ließe.

Diskussionen zu Energiewende und -preisen sowie auch die Coronapandemie haben Einfluss auf die Struktur und das Volumen der Absatzmenge gezeigt. Aufgrund der besonderen Regulatorik ist der Netzbetreiber in einer mehrjährigen Betrachtung jedoch grundsätzlich vor negativen finanziellen Auswirkungen von Absatzschwankungen geschützt.

Die neue F-Gas-Verordnung 2024/573 ist am 11. März 2024 in Kraft getreten. Durch die Neuregelung der Verordnung ergeben sich gravierende Auswirkungen auf Stromnetz Berlin, da die Umstellung auf SF<sub>6</sub>-freie Anlagen technisch und wirtschaftlich anspruchsvoll ist. Nur wenige Schaltanlagenhersteller bieten SF<sub>6</sub>-freie Produkte an. Daher ist in den kommenden Jahren mit einer Knappheit am Markt und deutlich höheren Preisen zu rechnen. Alternative Hochspannungsschaltanlagen haben einen höheren Platzbedarf, sodass auch für den Ersatz von Umspannwerken und Netzknoten ein höherer Flächenbedarf und höhere Kosten für entsprechende Baukörper entstehen sowie Bestandsbauten nicht ausreichend dimensioniert sind und erweitert oder vollständig ersetzt werden müssen. Diesen Entwicklungen wird durch weitere Marktbeobachtungen der technischen Veränderungen sowie die Suche nach angemessenen Grundstücken Rechnung getragen.

Der Fachkräftemangel ist auch für Stromnetzbetreiber zu einem Risiko für die Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei der Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten aufseiten der Dienstleister und die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos. Gleichzeitig schärft Stromnetz Berlin sein Profil als attraktiver Arbeitgeber am Markt.

Stromnetz Berlin ist Betreiber einer kritischen Infrastruktur. Bei einem erfolgreichen Cyberangriff bestünde die Gefahr, dass die Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre. Deshalb hat Stromnetz Berlin im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen Vorsorge getroffen. Für die Sicherheit der Überwachung und Steuerung des elektrischen Verteilungsnetzes sowie für die Sicherheit der Marktprozesse im Zusammenhang mit dem Smart-Meter-Rollout wurde

ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001 implementiert. Das ISMS setzt die Anforderungen des § 11 EnWG (IT-Sicherheitskatalog) und des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) (TR-03109-6) um. Im Rahmen des ISMS identifizieren Sicherheitsexperten von Stromnetz Berlin relevante Risiken und Bedrohungen, führen qualifizierte Bewertungen durch und implementieren angemessene Sicherheitsmaßnahmen. Die Wirksamkeit dieses Vorgehens wurde im Jahr 2024 durch eine erfolgreiche Rezertifizierung des ISMS unabhängig bestätigt. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie (EU 2022/2555) und dem Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie (EU 2022/2557) sowie zur Stärkung der Resilienz von Betreibern kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz) befinden sich zwei Vorhaben im Gesetzgebungsprozess, deren Inkraftsetzung erwartbar zu neuen regulatorischen Sicherheitsanforderungen führt. Stromnetz Berlin analysiert die Auswirkungen dieser Gesetzesvorhaben, begleitet diese aktiv über Verbandsarbeit und hat für das NIS-2-Umsetzungsgesetz bereits ein Implementierungsprojekt gestartet.

### Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei der Wärme- und Verkehrswende sowie beim Einsatz von Photovoltaik in den Städten kann für Stromnetz Berlin zu zusätzlichen Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) führen.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Stromnetz Berlin hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Im August 2023 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 aufgehoben und die BNetzA zu einer Neufestlegung verpflichtet. Hiergegen hat die BNetzA Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof eingelegt. Der Bundesgerichtshof hat mit Entscheidung vom 18. Dezember 2024 den Beschluss des dritten Kartellsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf aufgehoben und damit die Festlegung der BNetzA aus dem Jahr 2021 bestätigt. Stromnetz Berlin verbleibt dennoch die Chance auf höhere Eigenkapitalzinssätze, da sie Ende 2023 zusätzlich einen Antrag gemäß § 29 Abs. 2 EnWG auf Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktverhältnisse bei der BNetzA gestellt hat.

Unabhängig davon hat die BNetzA auf die veränderten Kapitalmarktverhältnisse bereits reagiert. Entsprechend ihrer Ermächtigung durch § 118 Abs. 46 EnWG hat sie am 23. August 2023 eine Festlegung über die zu erlösenden Fremdkapitalzinsen für das eingesetzte Kapital bei Anlagen, die zwischen 2024 und Ende 2028 in Betrieb gehen, getroffen. Demnach können Stromnetzbetreiber anstelle von 1,71 % nunmehr jährlich einen, entsprechend dem aktuellen Jahr und in Abhängigkeit repräsentativer Zinsreihen der Deutschen Bundesbank, kapitalmarktgerechten Fremdkapitalzinssatz in den Kapitalkostenaufschlägen ansetzen. Planung und Kapitalkostenaufschläge von Stromnetz Berlin bilden die Vorgaben der BNetzA ab und berücksichtigen für noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahre jeweils Prognosezinssätze. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Fremdkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Stromnetz Berlin hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt Stromnetz Berlin die Chance, dass die Neuregelung auch für die Jahre 2022 und 2023 zur Anwendung kommen könnte. Eine erste Verhandlung am 13. November 2024 über Beschwerden von Netzbetreibern, welche die Musterklage führen, ergab noch keine Entscheidung durch das zuständige Oberlandesgericht.

Für die Eigenkapitalzinssätze hat die BNetzA am 17. Januar 2024 eine Neuregelung im Rahmen der Kapitalkostenaufschläge der vierten Regulierungsperiode getroffen. Abweichend zum Eigenkapitalzins für Neuanlagen, wie er 2021 in Höhe von 5,07 % festgelegt wurde, kommen jährlich zu aktualisierende Eigenkapitalzinssätze zur Anwendung, die den jährlichen risikolosen Basiszins gemessen an der Umlaufrendite festverzinslicher Wertpapiere inländischer Emittenten umfassen. Planung und Kapitalkostenaufschläge von Stromnetz Berlin bilden die Vorgaben der BNetzA ab und berücksichtigen für noch nicht abgeschlossene Geschäftsjahre jeweils Prognosezinssätze. In Abhängigkeit der Kapitalmarktentwicklung können die tatsächlich zu erlösenden Eigenkapitalzinsen darüber oder darunter liegen. Stromnetz Berlin hat, wie andere Netzbetreiber auch, gegen die Festlegung der BNetzA Beschwerde vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Damit wahrt Stromnetz Berlin die Chance, wirtschaftliche Verbesserungen beim Eigenkapitalzinssatz für die Kapitalkostenaufschläge zu erlangen. Das gilt insbesondere auch infolge einer möglichen Pflicht der BNetzA, die 2021 durch sie beschlossenen Eigenkapitalzinssätze neu festlegen zu müssen.

## Gesamtrisikolage

Das Geschäft von Stromnetz Berlin wird kurzfristig im Wesentlichen durch rechtlich-regulatorische Risiken sowie durch Marktrisiken beeinflusst.

Mittel- und langfristig sind die Ressourcenengpässe auf dem Feld der Fachkräfte und der Dienstleister und Lieferanten von Stromnetz Berlin zusätzlich relevant.

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2025 sind keine derartigen Risiken erkennbar. Das Verteilungsnetzgeschäft von Stromnetz Berlin steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme sowie aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende das Geschäftsfeld von Stromnetz Berlin mit zusätzlichen regulatorisch finanzierten Investitionen auch zukünftig ab.

## Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele von Stromnetz Berlin besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien von Stromnetz Berlin angestrebt. Im Fokus von Stromnetz Berlin stehen neben der Gender-Diversity auch ethnische und kulturelle Diversität sowie die Entwicklung und Etablierung einer von Inklusion geprägten Unternehmenskultur.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden durch die zuständigen Gremien von Stromnetz Berlin für den Aufsichtsrat und für die Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. November 2027 sowie für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung für den Bezugszeitraum bis zum 30. Juni 2027 folgende Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt:

- Aufsichtsrat 50 % (d. h. acht Frauen bei derzeit 16 Aufsichtsratsmitgliedern)
- Geschäftsführung 50 % (d. h. eine Frau bei derzeit zwei Geschäftsführer\*innen)
- erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung jeweils 50 % (d. h. 20 Frauen bei derzeit 39 Führungskräften)

Am 31. Dezember 2024 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 38 % (sechs Frauen bei 16 Aufsichtsratsmitgliedern). In der Geschäftsführung ist keine Frau vertreten. Auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung liegt der Frauenanteil am 31. Dezember 2024 bei 27 % (drei Frauen bei elf Führungskräften) und auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bei 46 % (13 Frauen bei 28 Führungskräften).

Um die Zielgröße für die erste und zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung zu erreichen, bindet Stromnetz Berlin für die Besetzung von Führungspositionen fallbezogen Personalberatungsunternehmen bzw. Headhunting-Agenturen, die auf eine nachhaltige Förderung von Frauen in Führungspositionen spezialisiert sind, ein.

Im Geschäftsjahr 2024 endete die vierte Amtszeit des Aufsichtsrats von Stromnetz Berlin. Ein neuer Aufsichtsrat mit nunmehr 16 Mitgliedern, davon je acht Vertreter\*innen der Anteilseignerin und der Arbeitnehmer\*innen, hat sich entsprechend den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes konstituiert. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer\*innen wurden von den wahlberechtigten Arbeitnehmer\*innen gewählt, und die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerin wurden durch die Gesellschafterin BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH entsandt. Erstmals gibt es eine Vertretung der Leitenden.

Die folgende Erklärung zur Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB.

## Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)

Das Thema „Diversität“ mit all seinen Facetten spielt bei Stromnetz Berlin seit Langem eine wichtige Rolle. Gemäß dem Gesellschaftsvertrag von Stromnetz Berlin sind die Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend anzuwenden. Dies gilt insbesondere für die Erstellung eines Frauenförderplans, für Stellenbesetzungsverfahren einschließlich der Besetzung von Geschäftsführungspositionen sowie für die Wahl von Frauenvertreterinnen. Vor diesem Hintergrund wird die im Mai 2022 gemäß § 16 LGG gewählte Frauenvertreterin nebst ihrer Stellvertreterin an Stellenbesetzungsverfahren, die unter Berücksichtigung des LGG durchgeführt werden, beteiligt sowie in andere Fragestellungen gemäß LGG entsprechend eingebunden, z. B. in das im Geschäftsjahr durchgeführte Reorganisationsprojekt ZE:NiT.

Der mit Beteiligung der Frauenvertreterinnen erarbeitete und im Geschäftsjahr 2023 veröffentlichte Frauenförderplan von Stromnetz Berlin beschreibt die geplanten Entwicklungen für die Jahre 2023 bis 2029. Das Unternehmen hat sich die Ziele gesetzt, innerhalb dieses Zeitraums den prozentualen Anteil der Frauen in der Gesamtbelegschaft auf 25 %, in Führungspositionen auf 50 % und in der Ausbildung (IHK-Ausbildungsberufe sowie duale Studiengänge) auf 20 % zu erhöhen. Im Rahmen der Besetzungsprozesse werden die Stellenausschreibungen so gestaltet, dass sie gleichermaßen für alle Geschlechter gelten und sich alle auch gleichermaßen angesprochen fühlen.

Im Mai 2024 hat, durch die Frauenvertreterinnen organisiert, die zweite Frauenversammlung von Stromnetz Berlin stattgefunden. Unter dem Motto „Starke Frauen stärken Frauen“ folgten mehr als 200 Frauen verschiedenen Vorträgen und Impulsen, die einen besonderen Fokus auf die anstehenden Herausforderungen und Chancen für Frauen angesichts des unternehmensweiten Transformationsprozesses legten.

Berlin, 17. Februar 2025



Dr. Erik Landeck



Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

# Bilanz

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
		Mio. €	Mio. €
<b>AKTIVA</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	(1)		
Immaterielle Vermögensgegenstände		17,1	12,5
Sachanlagen		2.218,4	1.964,6
Finanzanlagen		27,1	27,1
		<b>2.262,6</b>	<b>2.004,2</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte	(2)	46,8	38,2
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	320,9	319,3
Guthaben bei Kreditinstituten		61,7	40,9
		<b>429,4</b>	<b>398,4</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4,1</b>	<b>3,6</b>
<b>Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung</b>	(4)	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>
		<b>2.696,5</b>	<b>2.406,9</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>	(5)		
Gezeichnetes Kapital		100,0	100,0
Kapitalrücklage		1.591,4	1.291,4
Andere Gewinnrücklagen		12,7	12,7
		<b>1.704,1</b>	<b>1.404,1</b>
<b>Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	(6)	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>
<b>Baukostenzuschüsse</b>	(7)	<b>212,7</b>	<b>186,9</b>
<b>Rückstellungen</b>	(8)	<b>485,8</b>	<b>483,6</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	(9)	<b>292,4</b>	<b>330,2</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>1,1</b>	<b>1,5</b>
		<b>2.696,5</b>	<b>2.406,9</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

	Anhang	2024	2023
		Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	(10)	1.533,2	1.351,9
Andere aktivierte Eigenleistungen	(11)	104,1	90,3
Sonstige betriebliche Erträge	(12)	15,5	9,6
Materialaufwand	(13)	-960,1	-784,1
Personalaufwand	(14)	-206,2	-206,1
Abschreibungen	(15)	-105,9	-123,6
Konzessionsabgabe	(16)	-138,4	-139,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(17)	-86,6	-84,7
Beteiligungsergebnis	(18)	0,0	0,1
Zinsergebnis	(19)	-4,7	-15,6
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	-	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>150,9</b>	<b>98,1</b>
Sonstige Steuern	(21)	-1,2	-1,2
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>		<b>149,7</b>	<b>96,9</b>
Gewinnabführung		-149,7	-96,9
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>-</b>	<b>-</b>

## Kapitalflussrechnung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Jahresergebnis vor Gewinnabführung	149,7	96,9
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	105,9	135,5
– Abnahme der Rückstellungen	–63,5	–86,4
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge	57,9	126,8
– Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–24,6	–36,8
–/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	–38,3	31,3
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1,5	2,6
– Sonstige Beteiligungserträge	–0,0	–0,1
– Zinserträge abzüglich Zinsaufwendungen	–2,0	–1,9
+ Ertragsteueraufwand	–	0,0
+ Ertragsteuerzahlungen	–	3,8
<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>186,6</b>	<b>271,7</b>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	–	0,0
– Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	–10,3	–6,1
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,1	0,0
– Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	–356,4	–272,5
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,8	0,1
– Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	–	–39,0
+ Erhaltene Zinsen und Beteiligungserträge	3,1	2,5
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>–362,7</b>	<b>–315,0</b>
– Gewinnabführung an Anteilseigner	–149,7	–96,9
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen vom Anteilseigner	300,0	100,0
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	33,8	39,3
– Gezahlte Zinsen	–1,1	–0,5
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>183,0</b>	<b>41,9</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	6,9	–1,4
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	145,1	146,5
<b>= Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>152,0</b>	<b>145,1</b>

## Anhang

### Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Alle Werte sind in Millionen Euro (Mio. €) ausgewiesen.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst sowie aufgegliedert und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Jahresergebnis vor Gewinnabführung“ ergänzt.

Seit dem 11. April 2022 besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stromnetz Berlin und der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN). Ab dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Stromnetz Berlin GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 96555B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Stromnetz Berlin wird in den Konzernabschluss der BEN (größter und kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss der BEN wird nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister offengelegt.

Aufgrund der Teilrechtsnachfolge mit der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH (ehemals: Vattenfall Wärme Berlin AG) und davor erfolgter gesellschaftsrechtlicher Umstrukturierungen finden Gesetze, deren Geltungsbereich sich nach dem Einigungsvertrag grundsätzlich nur auf das Gebiet der ehemaligen DDR erstreckt, auch auf Stromnetz Berlin insgesamt Anwendung. Dies gilt vor allem für das D-Markbilanzgesetz (DMBilG).

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren nahezu unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

## AKTIVA

### Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei und 25 Jahren abgeschrieben.

Vom Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zu-rechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen werden nach der linearen Abschreibungsmethode vorgenommen.

Stromnetz Berlin hat das im Geschäftsjahr 2023 gestartete Projekt zur Überprüfung der Bandbreiten der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für die Netzinfrastruktur im Geschäftsjahr 2024 fortgesetzt. Hierbei wurden die aktuellen Erfahrungen zum Alterungsverhalten und zur Störanfälligkeit des im Bestand befindlichen Anlagenbestands berücksichtigt. Im Geschäftsjahr wurden im Rahmen des Projekts im Wesentlichen die Nutzungsdauern der Sachanlagen des Mittel- und Niederspannungsnetzes überprüft. Im Ergebnis der Überprüfung hat sich herausgestellt, dass sich bei den untersuchten Anlagenklassen überwiegend eine Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern von einer Bandbreite von 15 bis 25 auf eine Bandbreite von 20 bis 40 Jahren ergeben hat, die hauptsächlich auf durch die Energiewende hervorgerufene Anpassungen in der Netzinfrastruktur wie Netzentflechtungen, teilweise neue technologische Lösungen im Netzausbau sowie die Anwendung schwerpunktorientierter Wartungsmethoden zurückzuführen ist. Durch die Verlängerung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für den untersuchten Anlagenbestand hat sich im Geschäftsjahr 2024 eine positive Ergebniswirkung von insgesamt 23,0 Mio. € ergeben.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer nunmehr überwiegend über 20 Jahre, maximal über 50 Jahre abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter von 205,01 bis 1.000,00 € werden als Sammelposten ausgewiesen und über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen.

Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt bzw., soweit bei Niedrig- und Unverzinslichkeit erforderlich, auf den Bilanzstichtag abgezinst.

### **Umlaufvermögen**

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch für Netznutzung verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechneter Netznutzung basieren auf einer aus den Durchleitungsmengen abgeleiteten Verbrauchs- und Erlösabgrenzung, die nach anerkannten Methoden auf den Leistungszeitraum hochgerechnet wird. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung**

Auf der Aktivseite wird für Rückstellungen, die aufgrund der erstmaligen Anwendung des § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in der D-Markeröffnungsbilanz (DMEB) zu bilden waren, ein Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung nach § 17 Abs. 4 D-Markbilanzgesetz (DMBiG) ausgewiesen. Das Sonderverlustkonto verändert sich entsprechend der Inanspruchnahme und Auflösung der zugrunde liegenden DMEB-Rückstellungen. Für Inanspruchnahmen werden keine Aufwendungen in den jeweiligen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern Abschreibungen auf das Sonderverlustkonto in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Bei Auflösungen von DMEB-Rückstellungen wird das Sonderverlustkonto erfolgsneutral mit den Rückstellungen verrechnet.

## **PASSIVA**

### **Sonderposten für Investitionszuschüsse**

Als Sonderposten werden steuerfreie Zulagen nach dem Investitionszulagengesetz ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

### **Baukostenzuschüsse**

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden passiviert. Die Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenbeiträge werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands ertragswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

### Versicherungsmathematische Prämissen

	31.12.2024	31.12.2023
	%	%
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,89	1,83
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,96	1,75
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,50	1,04
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	2,50	2,50
Allgemeiner Rententrend	2,50	2,50
Rententrend abhängig von Versorgungszusage	0,00 bis 2,25	0,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	0,00 bis 10,40	0,00 bis 10,40
Inflationsrate	2,25	2,25
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,50	3,50

Für die Abzinsung werden die von der Deutschen Bundesbank ermittelten und veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätze zum 31. Dezember 2024 angewandt. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für Pensions- und vergleichbare, langfristig fällige Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren und bei Altersteilzeitrückstellungen entsprechend der Restlaufzeit von einem Jahr angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwa vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Das Ergebnis aus Zinssatzanpassungen wird mit den Zuführungsbeträgen zur Rückstellung verrechnet. Ein sich daraus ergebender Aufwand wird für Pensionsrückstellungen im Personalaufwand und für sonstige Rückstellungen im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst, ein sich daraus ergebender Ertrag wird innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Die Steuer- und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31. Dezember 2024 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Latente Steuern**

Stromnetz Berlin ist in den ertragsteuerlichen Organkreis der BEN einbezogen. Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie ihren steuerlichen Wertansätzen auf Ebene des Organträgers ermittelt und bei Passivüberhang nach Saldierung auch dort bilanziert.

### **Finanzinstrumente**

Derivative Finanzinstrumente werden als schwebende Geschäfte nicht bilanziert. Gewinne aus Sicherungsgeschäften werden erst bei Fälligkeit realisiert. Unrealisierte Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten werden ergebniswirksam zurückgestellt.

## Erläuterungen zur Bilanz

### (1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2024 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt. Unter den sonstigen Ausleihungen wird ein langfristiges Darlehen ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde die Beteiligung an der infrest – Infrastruktur eStrasse GmbH an die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH verkauft. Damit bestehen am 31. Dezember 2024 keine Anteile an Beteiligungen mehr.

### (2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einer Wertberichtigung in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

### (3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	203,8	–	202,6	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91,3	–	104,9	–
Sonstige Vermögensgegenstände	25,8	0,1	11,8	0,1
	<b>320,9</b>	<b>0,1</b>	<b>319,3</b>	<b>0,1</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind abgerechnete Forderungen in Höhe von 90,6 Mio. € (Vorjahr: 63,8 Mio. €) sowie noch nicht abgerechnete Forderungen aus Netznutzung in Höhe von 536,1 Mio. € (Vorjahr: 484,3 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 441,8 Mio. € (Vorjahr: 366,0 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Weiterhin sind unter diesem Posten 14,5 Mio. € Forderungen aus der Weitergabe des KWK-Zuschlags an die 50Hertz Transmission GmbH, 6,9 Mio. € Forderungen aus Stromverkäufen, 3,6 Mio. € Forderungen aus Materialverkäufen, 2,8 Mio. € Forderungen aus der Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Konzessionsabgabe, 1,5 Mio. € Forderungen aus Instandhaltungsleistungen, 1,4 Mio. € Forderungen aus Mindererlösen gemäß § 19.2 gegenüber der 50Hertz Transmission GmbH, 1,3 Mio. € Forderungen aus der Rückerstattung von vermiedenen Netznutzungsentgelten sowie 9,4 Mio. € sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen berücksichtigen Wertberichtigungen in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €). Des Weiteren wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,2 Mio. € mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen 90,3 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €) verzinsliche kurzfristige Geldanlagen (Cashpooling) bei der Gesellschafterin BEN, 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) Forderungen aus weiterberechneten Steuern, 0,0 Mio. € (Vorjahr: – Mio. €) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie im Vorjahr 0,2 Mio. € Zinsforderungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen in Höhe von 24,7 Mio. € gegenüber Finanzbehörden (Vorjahr: 9,7 Mio. €), 0,7 Mio. € Anzahlungen (Vorjahr: 1,3 Mio. €), 0,0 Mio. € debitorische Kreditoren (Vorjahr: 0,6 Mio. €) sowie 0,4 Mio. € sonstige Forderungen (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

#### (4) Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Die Entwicklung des Sonderverlustkontos im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2024	Verbrauch	Auflösung	31.12.2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
<b>Sonstige Rückstellungen</b>				
Ökologische Lasten	0,7	–	0,3	0,4
	<b>0,7</b>	<b>–</b>	<b>0,3</b>	<b>0,4</b>

#### (5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 100.000.000,00 € wird zu 100,0 % von der BEN gehalten. Mit Beschluss vom 16. Dezember 2024 erfolgte im Geschäftsjahr 2024 eine Einlage als Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 300.000.000,00 € durch die Gesellschafterin BEN.

#### (6) Sonderposten

Der Sonderposten besteht im Geschäftsjahr aus steuerfreien Investitionszulagen zum Anlagevermögen.

#### (7) Baukostenzuschüsse

Die Zuschüsse entfallen im Wesentlichen auf Anschlusskostenbeiträge für Hausanschlüsse.

#### (8) Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240,9	252,9
Steuerrückstellungen	0,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	244,8	230,7
	<b>485,8</b>	<b>483,6</b>

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen. Diese entsprechen im Wesentlichen den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Zinseffekten.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 2,1 Mio. € geringere Rückstellung (§ 253 Abs. 6 HGB).

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	241,4	253,4
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,5
<b>Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)</b>	<b>240,9</b>	<b>252,9</b>

Die Steuerrückstellungen entfallen im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr vollständig auf die Energiesteuern.

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für		
Personal ohne Pensionen	135,9	123,9
Verpflichtungen aus dem Regulierungskonto	72,3	61,8
Ungewisse Verpflichtungen	20,6	19,7
Ökologische Lasten	6,8	1,2
Ausgleichsverpflichtungen aus dem KWK- und EEG-Gesetz	5,1	14,0
Drohverluste	0,2	4,9
Übrige	3,9	5,2
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>244,8</b>	<b>230,7</b>

Höhere Rückstellungen für Personal ohne Pensionen ergaben sich im Wesentlichen durch die Tarifsteigerung sowie gestiegene ergebnisabhängige Zahlungen.

Das Regulierungskonto dient der Erfassung und dem Abgleich der tatsächlich erzielten und der zulässigen Erlöse unter Berücksichtigung der tatsächlichen Mengenentwicklung. Der Anstieg um 10,5 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus höheren erzielten Netznutzungserlösen im Vergleich zu den genehmigten Erlösen.

Aufgrund der Marktpreisentwicklung für bereits beschaffte Netzverlustenergie für 2025 und den Betriebsverbrauch für 2025 ergab sich die Notwendigkeit der Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Die Rückstellungen für ökologische Lasten berücksichtigen die erwarteten Kosten für erforderliche Bodensanierungen auf fremden und eigenen Grundstücken.

## (9) Verbindlichkeiten

	<b>31.12.2024</b>	<b>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr</b>	<b>davon Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>davon Restlaufzeit ≤ 1 Jahr</b>	<b>davon Restlaufzeit &gt; 1 Jahr</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	21,3	21,3	–	13,3	13,3	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	107,5	107,5	–	202,7	202,7	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150,1	150,1	–	97,2	97,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–	0,0	0,0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13,5	13,5	0,0	17,0	17,0	0,0
davon aus Steuern	(11,2)	(11,2)	(–)	(13,8)	(13,8)	(–)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(–)	(0,6)	(0,6)	(–)
	<b>292,4</b>	<b>292,4</b>	<b>0,0</b>	<b>330,2</b>	<b>330,2</b>	<b>0,0</b>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Verpflichtungen in Höhe von 31,1 Mio. € aus Mehr-/Minderungen, 9,6 Mio. € aus Umlagen gemäß § 19.2 StromNEV und § 17f EnWG, 6,3 Mio. € aus bezogenen Leistungen des Bereichs Facility, 4,8 Mio. € aus KWK, 4,8 Mio. € aus Strombezügen gegenüber Trading, 0,8 Mio. € aus dem Differenzbilanzkreis sowie 67,3 Mio. € Verbindlichkeiten aus Netzausbau, Instandhaltung und sonstigen Projektaktivitäten. Des Weiteren wurden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 17,2 Mio. € mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verrechnet.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen 149,7 Mio. € (Vorjahr: 96,9 Mio. €) Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin BEN sowie Zinsverbindlichkeiten in Höhe von 0,4 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten 2,0 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) für Entlastungsbeträge aus dem Strompreisbremsengesetz für das Jahr 2023, 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) kreditorische Debitoren sowie 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) übrige sonstige Verbindlichkeiten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit länger als fünf Jahre.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### (10) Umsatzerlöse

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Netznutzung	914,2	701,0
Konzessionsabgabe	138,4	139,7
Belastungsausgleich KWK	94,5	117,2
Umlage gemäß § 17f EnWG	69,7	63,3
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	57,3	38,0
Umlage gemäß § 18 AbLaV	0,0	0,0
EEG-Erlöse	36,5	30,7
Übrige	222,6	262,0
	<b>1.533,2</b>	<b>1.351,9</b>

Die Erlöse aus Konzessionsabgabe, KWK, EEG sowie aus Umlagen gemäß § 17f EnWG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 18 AbLaV sind in gleicher Höhe im Materialaufwand zu finden bzw. werden als Aufwendungen aus Konzessionsabgabe ausgewiesen und haben daher keine Ergebniswirkung. Innerhalb der Umsatzerlöse aus Netznutzung wurden 17,4 Mio. € (Vorjahr: 53,3 Mio. €) im Regulierungskonto erlösmindernd abgegrenzt.

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Erlöse aus		
Stromverkäufen	126,0	177,5
Grundzuständiger Messstellenbetrieb	40,1	30,8
Materialverkäufen	16,7	15,1
Dienstleistungen für die öffentliche Beleuchtung	11,2	11,2
Auflösung von Baukostenzuschüssen	8,0	9,0
Kundenanschlüssen	7,6	6,2
Vermietungen	1,7	1,9
Sonstigen Geschäften	11,3	10,3
<b>Übrige Umsatzerlöse</b>	<b>222,6</b>	<b>262,0</b>

Den Vorjahren sind 3,3 Mio. € höhere Erlöse aus Netznutzung sowie 2,1 Mio. € aus den übrigen Umsatzerlösen zuzurechnen.

### (11) Andere aktivierte Eigenleistungen

Es handelt sich um die Aktivierung von Eigenleistungen, für die Aufwendungen unter verschiedenen Aufwandspositionen ausgewiesen werden, für die Schaffung selbst erstellter Anlagen.

### (12) Sonstige betriebliche Erträge

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7,4	5,1
Erträge aus Schadenersatz	3,2	2,3
Erträge aus Abgängen vom Anlagevermögen	0,9	0,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,1	0,3
Übrige Erträge	3,9	1,9
	<b>15,5</b>	<b>9,6</b>

Von den Erträgen aus Schadenersatz sind 0,6 Mio. € und von den übrigen Erträgen 2,4 Mio. € den Vorjahren zuzurechnen.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für vermiedene Netznutzung sowie die Rückstellung von Pensionsverpflichtungen.

Bei den Erträgen aus Abgängen vom Anlagevermögen handelt es sich im Wesentlichen um den Verkauf der Beteiligung.

### (13) Materialaufwand

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	224,9	249,8
Strombezug EEG	36,5	30,7
Übrige	22,6	20,3
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>284,0</b>	<b>300,8</b>
Nutzung vorgelagerter Netze	375,8	196,9
Belastungsausgleich KWK	94,5	117,2
Belastungsausgleich gemäß § 17 EnWG	69,7	63,3
Belastungsausgleich gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	57,3	38,0
Belastungsausgleich gemäß § 18 AbLaV	0,0	0,0
Messstellenbetrieb gemäß GNDEW*	0,2	-
Fremdlieferungen und -leistungen	78,6	67,9
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>676,1</b>	<b>483,3</b>
	<b>960,1</b>	<b>784,1</b>

\* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

Den Vorjahren sind 0,6 Mio. € Aufwendungen für Strombezug sowie 0,2 Mio. € Aufwendungen für bezogene Leistungen zuzurechnen.

#### (14) Personalaufwand

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	167,7	146,1
Soziale Abgaben	30,3	26,0
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,1	29,4
für Unterstützung	2,1	4,6
	<b>206,2</b>	<b>206,1</b>

#### Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer*innen	153	169
Angestellte		
davon technischer Bereich	1.051	956
davon kaufmännischer Bereich	773	637
	<b>1.977</b>	<b>1.762</b>

#### (15) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände vorgenommen. Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf die Netzanlagen.

#### (16) Konzessionsabgabe

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes auf Basis des Konzessionsvertrages vom 1. Juli 2021 zur Zahlung einer Konzessionsabgabe verpflichtet.

### (17) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Serviceleistungen	48,0	53,6
Sonstige Personalaufwendungen	8,1	6,6
Mieten und Pachten	7,2	6,6
Zuführungen zu den Rückstellungen	7,0	3,5
Rechts- und Beratungskosten	2,6	2,3
Aufwendungen aus Abgängen vom Anlagevermögen	2,3	2,5
Übrige	11,4	9,6
	<b>86,6</b>	<b>84,7</b>

### (18) Beteiligungsergebnis

Im Geschäftsjahr erhielt Stromnetz Berlin eine Gewinnausschüttung für das Jahr 2023 in Höhe von 0,0 Mio. € von der infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH.

### (19) Zinsergebnis

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(-)	(-)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	2,4
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,8)	(0,8)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-11,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7,7	-6,1
davon an verbundene Unternehmen	(-1,1)	(-0,4)
	<b>-4,7</b>	<b>-15,6</b>

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit Erträgen aus Aktivwerten und aus der Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 6,6 Mio. € (Vorjahr: 5,6 Mio. €).

In den Abschreibungen auf Finanzanlagen sind im Vorjahr die Abzinsungsbeträge eines langfristig ausgegebenen Darlehens enthalten.

## **(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Seit dem Geschäftsjahr 2022 besteht eine ertragsteuerliche Organschaft. Demzufolge werden die Steuern vom Einkommen und Ertrag beim Organträger ausgewiesen. Der ausgewiesene Steuer- aufwand im Vorjahr beinhaltet Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuern, Solidaritätszuschlag sowie Kapitalertragsteuer, die auf das Geschäftsjahr 2021 entfallen.

## **(21) Sonstige Steuern**

Der ausgewiesene Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie.

## **Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung**

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme in Anlehnung an die Empfehlungen des DRS 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. nach Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt.

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode besteht aus 61,7 Mio. € Guthaben bei Kreditinstituten und 90,3 Mio. € verzinslichen kurzfristigen Geldanlagen bei der BEN.

## **Sonstige Angaben**

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 0,3 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (0,2 Mio. €) sowie auf andere Bestätigungsleistungen (0,1 Mio. €).

### **Außerbilanzielle Geschäfte, sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse**

Am 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von 383,1 Mio. € (Vorjahr: 349,7 Mio. €).

Für Strombezüge zur marktorientierten Beschaffung von Energie zum Ausgleich von Netzverlusten ist Stromnetz Berlin Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2025 und 2026 in einem Umfang von 63,9 Mio. € (Vorjahr: 122,8 Mio. €) und zusätzlich für die Beschaffung von Energie für den Betriebsverbrauch in einem Umfang von 2,7 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) für die Jahre 2025 und 2026 eingegangen.

Stromnetz Berlin ist als Konzessionsnehmer für die Nutzung des öffentlichen Straßenlandes zur Zahlung der Konzessionsabgabe an das Land Berlin verpflichtet.

Des Weiteren bestehen Mietverpflichtungen in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen für Fahrzeuge in Höhe von 8,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

Gegenüber der BEN bestehen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €).

Zur Finanzierung des Erwerbs aller Anteile an Stromnetz Berlin durch die BEN hat diese Kreditverträge über insgesamt 2.084 Mio. € (Vorjahr: 2.116 Mio. €) abgeschlossen. Stromnetz Berlin ist diesen Kreditverträgen als Garantin beigetreten. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme ist als gering einzuschätzen.

Stromnetz Berlin ist für die durch die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH aufzunehmenden Investitionsfinanzierungen in Höhe von maximal 511 Mio. € mittels geeigneter Sicherheitsleistung als Garantin beigetreten.

Stromnetz Berlin haftet für Pensionszusagen nach § 1 BetrAVG. Die Versorgungsverpflichtungen sind durch den Zeitwert des Vermögens der Pensionskasse überdeckt.

#### **Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung der Beschaffung von Netzverlusten und Betriebsverbrauch wurden Termingeschäfte mit einem Volumen von 66,6 Mio. € abgeschlossen. Der Marktwert dieser Geschäfte beläuft sich insgesamt auf 61,8 Mio. € zum Bilanzstichtag. Unter Berücksichtigung des Referenzpreises, der in der Erlösobergrenze für die Beschaffung von Netzverlusten zum Ansatz gebracht werden kann, ergab sich im Geschäftsjahr eine Drohverlustrückstellung von 0,2 Mio. €.

#### **Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Stromnetz Berlin beauftragte die BEN mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2024 in Höhe von 2,0 Mio. €. Seit dem 1. Juli 2021 besteht ein Cash-Pool-Vertrag mit der BEN. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2024 bestand eine Cash-Pool-Forderung von 90,3 Mio. €. Für die Erbringung der Dienstleistung für die öffentliche Beleuchtung Berlins erhielt Stromnetz Berlin 11,2 Mio. € Erlöse.

#### **Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)**

Die Gesellschaft führt im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ und im Sinne des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus.

#### **Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Abschlussstichtag nicht eingetreten.

### Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Bezüge der Geschäftsführung setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>Dr. Erik Landeck</b>	<b>Bernhard Büllmann</b>
	€	€
Grundvergütung	264.000	210.000
Variable Vergütung	64.901	48.494
Dienstwagen/Mobilitätspauschale	7.027	6.376
Betriebliche Altersvorsorge	45.371	–
Versicherungen	165	165
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	12.896	14.991
Sonstige Leistungsbezüge	–	–

Die Mitglieder des Aufsichtsrats von Stromnetz Berlin haben für ihre Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 103 T€ erhalten.

Die Pensionsrückstellungen der früheren Mitglieder der Geschäftsführung von Stromnetz Berlin beliefen sich am Bilanzstichtag 2024 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €). Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen im Personalaufwand betragen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Berlin, 17. Februar 2025



Dr. Erik Landeck



Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH



## Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103,2	2,3	0,2	0,1	105,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2,6	8,0	-0,2	-	10,4
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>105,8</b>	<b>10,3</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>116,0</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	251,0	13,2	33,6	-	297,8
Verteilungsanlagen Strom	3.241,0	197,7	92,2	13,8	3.517,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59,2	5,9	0,2	0,6	64,7
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	259,8	139,6	-126,0	0,0	273,4
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.811,0</b>	<b>356,4</b>	<b>-</b>	<b>14,4</b>	<b>4.153,0</b>
Beteiligungen	0,0	-	-	0,0	-
Sonstige Ausleihungen	39,0	-	-	-	39,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>39,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>39,0</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.955,8</b>	<b>366,7</b>	<b>-</b>	<b>14,5</b>	<b>4.308,0</b>

	Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	93,3	5,7	-	0,1	98,9	6,7	9,9
	-	-	-	-	-	10,4	2,6
	<b>93,3</b>	<b>5,7</b>	<b>-</b>	<b>0,1</b>	<b>98,9</b>	<b>17,1</b>	<b>12,5</b>
	113,0	4,0	-0,0	-	117,0	180,8	138,0
	1.701,6	87,6	-	11,6	1.777,6	1.739,5	1.539,4
	31,8	8,6	0,0	0,4	40,0	24,7	27,4
	-	-	-	-	-	273,4	259,8
	<b>1.846,4</b>	<b>100,2</b>	<b>-</b>	<b>12,0</b>	<b>1.934,6</b>	<b>2.218,4</b>	<b>1.964,6</b>
	-	-	-	-	-	-	0,0
	11,9	-	-	-	11,9	27,1	27,1
	<b>11,9</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11,9</b>	<b>27,1</b>	<b>27,1</b>
	<b>1.951,6</b>	<b>105,9</b>	<b>-</b>	<b>12,1</b>	<b>2.045,4</b>	<b>2.262,6</b>	<b>2.004,2</b>

## Mitglieder des Aufsichtsrats

### **Dr. Severin Fischer**

Vorsitzender  
(bis 11.06.2024, ab 27.06.2024)  
Staatssekretär, Senatsverwaltung  
für Wirtschaft, Energie und Betriebe

### **Thomas Verhoeven\***

Stellvertretender Vorsitzender  
(bis 11.06.2024, ab 27.06.2024)  
Betriebsratsvorsitzender,  
Stromnetz Berlin GmbH

### **Stephan Boy**

Geschäftsführung,  
BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

### **Dr. Arwen Colell**

Geschäftsführung, decarbon1ze GmbH

### **Alexander Goebel\***

Freigestelltes Betriebsratsmitglied,  
Stromnetz Berlin GmbH

### **Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson (ab 15.07.2024)**

Professorin und Leiterin des Fachgebiets  
Elektrische Energieversorgung unter Ein-  
satz Erneuerbarer Energie, TU Darmstadt

### **Philipp Heilmaier (ab 24.06.2024)**

Bereichsleiter Zukunft  
der Energieversorgung,  
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

### **Swetlana Jung\***

Projektleiterin, Stromnetz Berlin GmbH

### **Andrea Kühnemann\***

Landesbezirksleiterin, ver.di -  
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft,  
Landesbezirk Berlin/Brandenburg

### **Lars Loebner**

Leiter des Referats Wohnungsbauprojekte -  
äußere Stadt, Senatsverwaltung für Stadt-  
entwicklung, Bauen und Wohnen

### **Anja Naujokat**

Abteilungsleiterin Abteilung I -  
Vermögen und Beteiligungen,  
Senatsverwaltung für Finanzen Berlin

### **Ellen Naumann\***

Gewerkschaftssekretärin  
Ver- und Entsorgung, ver.di - Vereinte  
Dienstleistungsgewerkschaft, Landesbezirk  
Berlin/Brandenburg

### **Uwe Nolte\***

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats,  
Stromnetz Berlin GmbH

### **Arne Pfau\* (ab 12.06.2024)**

Techniker mit Sonderaufgaben,  
Stromnetz Berlin GmbH

### **Steffen Voth\* (ab 12.06.2024)**

Leiter Technische Konzeption,  
Stromnetz Berlin GmbH

### **Klaus Wichert**

Leiter der Abteilung Klimaschutz, Naturschutz  
und Stadtgrün, Senatsverwaltung für Mobilität,  
Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

\* Arbeitnehmersvertreter\*in

## Mitglieder der Geschäftsführung

### **Dr. Erik Landeck**

Vorsitzender

Ressort Technik (seit 01.01.2025)

Ressort Energiewirtschaft & Technik  
(bis 31.12.2024)

Schönefeld

### **Bernhard Büllmann**

Ressort Personal & Finanzen (seit 01.01.2025)

Ressort Finanzen & Personal (bis 31.12.2024)

Berlin

# Abschlüsse der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz

## Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden. Zusätzlich sind getrennte Konten zu führen gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG:

- Elektrizitätsübertragung
- Elektrizitätsverteilung
- Gasfernleitung
- Gasverteilung
- Gasspeicherung
- Betrieb von LNG-Anlagen
- Jede wirtschaftliche Nutzung eines Eigentumsrechts an Elektrizitäts- oder Gasversorgungsnetzen, Gasspeichern oder LNG-Anlagen
- Entwicklung, Verwaltung oder Betrieb von Ladepunkten für Elektromobile nach § 7c Abs. 2 EnWG
- Messstellenbetrieb

Sonstige Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG:

- Andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und innerhalb des Gassektors
- Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und des Gassektors

Die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG von den genannten Tätigkeitsbereichen die „Elektrizitätsverteilung“ und gemäß § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG die Tätigkeit „Messstellenbetrieb“ durch.

Neben den vorgenannten Tätigkeiten der „Elektrizitätsverteilung“ und des „Messstellenbetriebs“ werden bei Stromnetz Berlin auch „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ nach § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG ausgeübt.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 und 2 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG Tätigkeitsabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Erläuterungen) für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2024.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als gesonderter Verrechnungsposten außerhalb des Eigenkapitals zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. Lediglich in Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Aufteilung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis sachgerechter Bezugsgrößen vorgenommen.

Die im Rahmen der Geschäftstätigkeit für administrative Funktionen und Serviceleistungen anfallenden Aufwendungen werden auf die operativen Geschäftsbereiche verrechnet und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Bei der Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses wurde im Wesentlichen die Nettomethode im Hinblick auf die interne Leistungsverrechnung angewendet. Bis auf die Verrechnung nach GNDEW (Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende) zwischen der Tätigkeit Messstellenbetrieb (Umsatzerlöse) und der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung (Materialaufwand) wurden sowohl die Erträge als auch Aufwendungen aus der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung je nach Zuordnung dem Materialaufwand, Personalaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugerechnet.

## Bilanz Elektrizitätsverteilung

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Mio. €	Mio. €
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	17,1	12,5
Sachanlagen	2.184,0	1.935,6
Finanzanlagen	27,1	27,1
	<b>2.228,2</b>	<b>1.975,2</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	31,9	25,9
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	294,6	305,8
Guthaben bei Kreditinstituten	61,7	40,9
	<b>388,2</b>	<b>372,6</b>
<b>Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten</b>	<b>52,7</b>	<b>33,9</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4,1</b>	<b>3,6</b>
<b>Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung</b>	<b>0,4</b>	<b>0,7</b>
	<b>2.673,6</b>	<b>2.386,0</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	100,0	100,0
Kapitalrücklage	1.591,4	1.291,4
Andere Gewinnrücklagen	12,7	12,7
	<b>1.704,1</b>	<b>1.404,1</b>
<b>Sonderposten</b>	<b>0,4</b>	<b>0,6</b>
<b>Baukostenzuschüsse</b>	<b>212,7</b>	<b>186,9</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>464,7</b>	<b>465,3</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>290,6</b>	<b>327,6</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1,1</b>	<b>1,5</b>
	<b>2.673,6</b>	<b>2.386,0</b>

## Bilanz Messstellenbetrieb

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Sachanlagen	34,0	28,6
	<b>34,0</b>	<b>28,6</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte	9,2	5,6
Forderungen	23,2	10,8
	<b>32,4</b>	<b>16,4</b>
	<b>66,4</b>	<b>45,0</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	50,8	31,8
Rückstellungen	15,4	12,8
Verbindlichkeiten	0,2	0,4
	<b>66,4</b>	<b>45,0</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	1.497,0	1.318,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	97,5	84,8
Sonstige betriebliche Erträge	15,9	8,7
Materialaufwand	-949,6	-772,6
Personalaufwand	-193,1	-193,9
Abschreibungen	-91,7	-111,7
Konzessionsabgabe	-138,4	-139,7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-80,5	-79,2
Beteiligungsergebnis	0,0	0,1
Zinsergebnis	-4,4	-15,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	0,0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>152,7</b>	<b>99,7</b>
Sonstige Steuern	-1,2	-1,2
Ergebnisverrechnung	-1,8	-1,6
<b>Jahresergebnis vor Gewinnabführung</b>	<b>149,7</b>	<b>96,9</b>
Gewinnabführung	-149,7	-96,9
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Umsatzerlöse	18,7	14,7
Andere aktivierte Eigenleistungen	6,6	5,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,7	0,0
Materialaufwand	-1,0	-0,8
Personalaufwand	-9,9	-7,7
Abschreibungen	-14,1	-11,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4,1	-3,4
Zinsergebnis	-0,2	-0,2
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-3,3</b>	<b>-3,8</b>
Ergebnisverrechnung	3,3	3,8
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

## Erläuterungen der Kontentrennung zu den Bilanzen

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“, „Messstellenbetrieb“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. War die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

## AKTIVA

### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in den Bilanzen der Elektrizitätsverteilung und des Messstellenbetriebes zusammengefassten Anlageposten im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens für die Elektrizitätsverteilung und den Messstellenbetrieb, beigefügt als Anlage zu den Abschlüssen der Tätigkeitsbereiche nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, dargestellt. Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sachanlagen sowie die Finanzanlagen wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

### Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Die Vorräte wurden direkt bzw. unter Verwendung des Materialaufwandschlüssels zugeordnet.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände wurden im Wesentlichen direkt zugeordnet. Lediglich für die Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Gesellschafterin sowie die Forderungen gegenüber dem Finanzamt erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

### Elektrizitätsverteilung

	31.12.2024	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177,6	–	189,1	0,0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	91,3	–	104,9	–
Sonstige Vermögensgegenstände	25,7	0,1	11,8	0,1
	<b>294,6</b>	<b>0,1</b>	<b>305,8</b>	<b>0,1</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen im Wesentlichen auf Forderungen aus der Netznutzung. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 513,6 Mio. € (Vorjahr: 473,6 Mio. €), die mit Abschlagszahlungen in Höhe von 441,8 Mio. € (Vorjahr: 366,0 Mio. €) verrechnet worden sind, ausgewiesen.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 90,3 Mio. € (Vorjahr: 104,2 Mio. €) auf verzinsliche kurzfristige Geldanlagen und 0,0 Mio. € auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der BEN. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen insgesamt Forderungen in Höhe von 91,3 Mio. € (Vorjahr: 104,9 Mio. €).

## Messstellenbetrieb

	31.12.2024	davon Restlaufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Restlaufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23,2	–	10,8	–
	<b>23,2</b>	<b>–</b>	<b>10,8</b>	<b>–</b>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen ausschließlich auf Forderungen aus Messstellenbetrieb. Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind noch nicht abgerechnete Forderungen in Höhe von 22,4 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen gegen die Gesellschafterin bestehen am 31. Dezember 2024 wie auch im Vorjahr nicht.

### Guthaben bei Kreditinstituten

Für die Guthaben bei Kreditinstituten erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

### Sonderverlustkonto aus Rückstellungsbildung

Es erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

## PASSIVA

### Rückstellungen

#### Elektrizitätsverteilung

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	228,3	241,6
Steuerrückstellungen	0,1	0,0
Sonstige Rückstellungen	236,3	223,7
	<b>464,7</b>	<b>465,3</b>

#### Messstellenbetrieb

	<b>31.12.2024</b>	<b>31.12.2023</b>
	Mio. €	Mio. €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9,8	8,6
Sonstige Rückstellungen	5,6	4,2
	<b>15,4</b>	<b>12,8</b>

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden teilweise direkt und teilweise über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt.

Die unter den Steuerrückstellungen enthaltene Rückstellung für Stromsteuer wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Die sonstigen Personalarückstellungen wurden über Personalschlüssel auf die Tätigkeiten verteilt. Die Zuordnung der übrigen sonstigen Rückstellungen erfolgte direkt.

### Elektrizitätsverteilung

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	228,8	242,1
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,5	-0,5
<b>Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)</b>	<b>228,3</b>	<b>241,6</b>

### Messstellenbetrieb

	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen	9,8	8,6
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-0,0	-0,0
<b>Nettowert der Pensionen und ähnlicher Verpflichtungen (Rückstellung)</b>	<b>9,8</b>	<b>8,6</b>

### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden im Wesentlichen den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Lediglich für Verbindlichkeiten aus Steuern und die Verbindlichkeit aus der Ergebnisabführung an die Gesellschafterin erfolgte eine vollständige Zuordnung zur Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“.

## Elektrizitätsverteilung

	<b>31.12.2024</b>	<b>davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr</b>	<b>davon Rest- laufzeit &gt; 1 Jahr</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>davon Rest- laufzeit ≤ 1 Jahr</b>	<b>davon Rest- laufzeit &gt; 1 Jahr</b>
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Anzahlungen	20,6	20,6	–	12,2	12,2	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106,4	106,4	–	201,3	201,3	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150,1	150,1	–	97,2	97,2	–
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–	0,0	0,0	–
Sonstige Verbindlichkeiten	13,5	13,5	0,0	16,9	16,9	0,0
davon aus Steuern	(11,2)	(11,2)	(–)	(13,8)	(13,8)	(–)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,2)	(0,2)	(–)	(0,6)	(0,6)	(–)
	<b>290,6</b>	<b>290,6</b>	<b>0,0</b>	<b>327,6</b>	<b>327,6</b>	<b>0,0</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr ausschließlich aus sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

## Messstellenbetrieb

	31.12.2024	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr	31.12.2023	davon Rest-laufzeit ≤ 1 Jahr	davon Rest-laufzeit > 1 Jahr
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,2	0,2	(-)	0,4	0,4	(-)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-	-
davon aus Steuern	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	<b>0,2</b>	<b>0,2</b>	<b>(-)</b>	<b>0,4</b>	<b>0,4</b>	<b>(-)</b>

Zum 31. Dezember 2024 bestehen wie auch im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

## Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde den Tätigkeiten direkt zugeordnet.

## Erläuterungen der Kontentrennung zu den handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnungen

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

## Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

## Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen wurden den jeweiligen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

## Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt bzw. im Falle der Auflösung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

## Materialaufwand

Beim Materialaufwand erfolgte eine direkte Zuordnung zu den Tätigkeiten.

## Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Strombezug	224,9	249,9
EEG	36,5	30,7
Übrige	19,8	17,5
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	<b>281,2</b>	<b>298,1</b>
Nutzung vorgelagerter Netze	351,8	165,9
Aufwendungen für vermiedene Netznutzung	24,0	31,1
Belastungsausgleich KWK	94,5	117,2
Belastungsausgleich gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	57,3	38,0
Belastungsausgleich gemäß § 17f EnWG	69,7	63,3
Belastungsausgleich gemäß § 18 AbLaV	0,0	0,0
Messstellenbetrieb gemäß GNDEW*	2,2	–
Fremdlieferungen und -leistungen	68,9	59,0
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	<b>668,4</b>	<b>474,5</b>
	<b>949,6</b>	<b>772,6</b>

\* Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende

## Messstellenbetrieb

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,2	0,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,8	0,7
	<b>1,0</b>	<b>0,8</b>

## Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwands erfolgte im Wesentlichen direkt bzw. im Falle der Zuführung von Pensionsrückstellungen mithilfe von Personalschlüsseln.

### Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	155,7	136,4
Soziale Abgaben	29,3	25,1
Aufwendungen		
für Altersversorgung	6,1	27,9
für Unterstützung	2,0	4,5
	<b>193,1</b>	<b>193,9</b>

### Messstellenbetrieb

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Löhne und Gehälter	7,9	6,2
Soziale Abgaben	0,4	0,3
Aufwendungen		
für Altersversorgung	1,6	1,1
für Unterstützung	0,0	0,1
	<b>9,9</b>	<b>7,7</b>

### Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt zugeordnet.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte direkt.

### Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis wurde vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

### Zinsergebnis

Die Zuordnung der sonstigen Zinsen und ähnlicher Erträge sowie der Zinsen und ähnlicher Aufwendungen erfolgte, wo möglich, direkt. Die nicht direkt zuordenbaren Beträge wurden mithilfe von Schlüsseln wie z. B. dem Personalschlüssel verteilt.

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

## Elektrizitätsverteilung

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	0,0
davon aus verbundenen Unternehmen	(–)	(–)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	2,4
davon aus verbundenen Unternehmen	(0,8)	(0,8)
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–11,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–7,4	–5,8
davon an verbundene Unternehmen	(–1,1)	(–0,4)
	<b>–4,4</b>	<b>–15,3</b>

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten und aus Aufzinsung von sonstigen Rückstellungen resultieren Aufwendungen von insgesamt 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €).

## Messstellenbetrieb

	2024	2023
	Mio. €	Mio. €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–0,2	–0,2
davon an verbundene Unternehmen	(–)	(–)
	<b>–0,2</b>	<b>–0,2</b>

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) verrechnet.

Aus der Aufzinsung der Pensions- und längerfristigen Personalrückstellungen nach Verrechnung mit den Erträgen aus Aktivwerten resultieren Aufwendungen von insgesamt 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €).

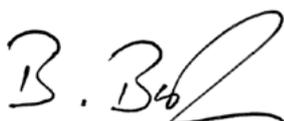
### Sonstige Steuern

Die Aufwendungen für Grund- und Kfz-Steuer wurden den Tätigkeiten direkt zugeordnet. Die Aufwendungen für die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch wurden vollständig der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ zugeordnet.

Berlin, 17. Februar 2025



Dr. Erik Landeck



Bernhard Büllmann

Geschäftsführung Stromnetz Berlin GmbH

## Entwicklung des Anlagevermögens Elektrizitätsverteilung

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103,0	2,3	0,2	0,0	105,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2,6	8,0	-0,2	-	10,4
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>105,6</b>	<b>10,3</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>115,9</b>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	250,5	13,2	33,5	-	297,2
Verteilungsanlagen Strom	3.170,7	177,9	92,2	12,8	3.428,0
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58,0	5,8	0,2	0,5	63,5
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	259,7	139,6	-125,9	0,0	273,4
<b>Sachanlagen</b>	<b>3.738,9</b>	<b>336,5</b>	<b>-</b>	<b>13,3</b>	<b>4.062,1</b>
Beteiligungen	0,0	-	-	0,0	-
Sonstige Ausleihungen	39,0	-	-	-	39,0
<b>Finanzanlagen</b>	<b>39,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>39,0</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>3.883,5</b>	<b>346,8</b>	<b>-</b>	<b>13,3</b>	<b>4.217,0</b>

## Entwicklung des Anlagevermögens Messstellenbetrieb

### Anschaffungs- und Herstellungskosten

	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Verteilungsanlagen Strom	70,3	19,8	0,0	1,0	89,1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,2	-	-	-	0,2
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,0	-	0,0	-	-
<b>Sachanlagen</b>	<b>70,5</b>	<b>19,8</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>89,3</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>70,5</b>	<b>19,8</b>	<b>-</b>	<b>1,0</b>	<b>89,3</b>

	Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	93,1	5,7	–	0,0	98,8	6,7	9,9
	–	–	–	–	–	10,4	2,6
	<b>93,1</b>	<b>5,7</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>98,8</b>	<b>17,1</b>	<b>12,5</b>
	112,8	3,9	0,0	–	116,7	180,5	137,7
	1.659,6	73,5	–	10,8	1.722,3	1.705,7	1.511,1
	30,9	8,6	0,0	0,4	39,1	24,4	27,1
	–	–	–	–	–	273,4	259,7
	<b>1.803,3</b>	<b>86,0</b>	<b>–</b>	<b>11,2</b>	<b>1.878,1</b>	<b>2.184,0</b>	<b>1.935,6</b>
	–	–	–	–	–	–	0,0
	11,9	–	–	–	11,9	27,1	27,1
	<b>11,9</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>11,9</b>	<b>27,1</b>	<b>27,1</b>
	<b>1.908,3</b>	<b>91,7</b>	<b>–</b>	<b>11,2</b>	<b>1.988,8</b>	<b>2.228,2</b>	<b>1.975,2</b>

	Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2024	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
	41,9	14,1	–	0,7	55,3	33,8	28,4
	0,0	0,0	–	–	–	0,2	0,2
	–	–	–	–	–	–	0,0
	<b>41,9</b>	<b>14,1</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>	<b>55,3</b>	<b>34,0</b>	<b>28,6</b>
	<b>41,9</b>	<b>14,1</b>	<b>–</b>	<b>0,7</b>	<b>55,3</b>	<b>34,0</b>	<b>28,6</b>

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stromnetz Berlin GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG)“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Umsetzung des Berliner Landesgleichstellungsgesetzes

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Messstellenbetrieb“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weiter gehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Berlin, den 17. Februar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stefanie Bartel  
Wirtschaftsprüferin

gez. Jörg Beckert  
Wirtschaftsprüfer

# Impressum

## Herausgeber

Stromnetz Berlin GmbH  
Eichenstraße 3a  
12435 Berlin  
Telefon: +49 30 49202-00  
E-Mail: info@stromnetz-berlin.de

## Gestaltung

INTEGR8 media GmbH  
Alte Jakobstraße 85/86  
10179 Berlin  
www.integr8.com

## Fotos

Titel: INTEGR8 Media GmbH (generiert mit KI)  
S. 2: INTEGR8 Media GmbH (generiert mit KI)  
S. 4: Carl Saltzmann: Erste elektrische Straßenbeleuchtung, Museumsstiftung Post und Telekommunikation  
S. 7: Swen Gottschall  
S. 8: INTEGR8 Media GmbH (generiert mit KI)  
S. 10/11: Archiv, Leo Seidel, kaliel (Adobe Stock)  
S. 12/13: Archiv, Pedro Becerra, phaisarnwong2517 (Adobe Stock)  
S. 14/15: holger.l.berlin (Adobe Stock), INTEGR8 Media GmbH (generiert mit KI)  
S. 16/17: INTEGR8 Media GmbH (generiert mit KI)  
S. 18/19: Archiv, Damian Sobczyk (Adobe Stock), HQ Asset (Adobe Stock) (generiert mit KI)  
S. 20/21: Archiv, Swen Gottschall, sevector (Adobe Stock)  
S. 22/23: Archiv, Swen Gottschall, Sven Mikat (Adobe Stock)

## Stand

März 2025

**Stromnetz Berlin GmbH**

Eichenstraße 3a  
12435 Berlin

[info@stromnetz-berlin.de](mailto:info@stromnetz-berlin.de)  
[www.stromnetz.berlin](http://www.stromnetz.berlin)